



Stephan Götzl:

Warum wandern Betriebe nach Österreich ab?

Der Hauptgeschäftsführer von BayME und VBM demonstriert in einer Beispielrechnung Ursachen und mögliche Lösungen. **Seite 8**



Prof. Dr. Kurt Falthäuser:

Fiskus und Software - eine Erfolgsgeschichte?

Bayerns Finanzminister sieht trotz des Scheiterns des Projekts FISCUS gute Chancen, dass das Thema sich doch noch positiv entwickelt. **Seite 6**



Erich Josef Geßner:

Mit Kompetenz und Fairness zum Erfolg

Am 14. August feierte der Neu-Ulmer Landrat seinen 60. Geburtstag. Seit 32 Jahren ist der Jubilar im Landkreis kommunalpolitisch aktiv. **Seite 15**

Bayerische Gemeindezeitung

Kommunalpolitik · Wirtschaft · Recht · Technik · Praxis

ISSN 0005-7045

Geretsried, den 9. September 2004

55. Jahrgang / Nummer 17

„Deregulierung“ der Bayerischen Bauordnung:

Weitere Lasten für die Gemeinden?

Von Prof. Dr. Werner Buchner und Martin Pavlitschko*

Das Bayerische Innenministerium bezeichnet den Gesetzentwurf zur Novellierung der Bayerischen Bauordnung als „wichtiges Reformprojekt“. Neben der zuletzt so häufig bemühten „Deregulierung“ sieht der Gesetzentwurf auch neue Aufgaben und Kompetenzen für die Gemeinden vor. Ein „Mehr“ an Verantwortung geht dabei einher mit einer Mehrung der Lasten und Risiken. Der nachfolgende Beitrag soll Chancen und Gefahren anhand des gegenwärtig diskutierten Gesetzentwurfs näher erläutern.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung des Bayerischen Bauordnungsrechts vom 22.01.2003 (BayBO-E) geht zurück auf die von der Bau-

Änderungen

Die für die allgemeine Praxis wesentlichen Änderungen erstrecken sich auf die verfahrensrechtliche Gestaltung und die materiellen Anforderungen an Abstandsflächen, Brandschutz und Stellplätze. Die Neuregelungen erscheinen dabei weniger als Deregulierung sondern vielmehr als Verlagerung von Aufgaben auf die Gemeinden.

Verfahren

Wie bisher unterscheidet der Gesetzentwurf (BayBO-E) zwischen verfahrensfreien Bauvorhaben (bisher „genehmigungsfreie Bauvorhaben“), Genehmigungsfreistellungsverfahren und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren:

Verfahrensfreie Bauvorhaben sind gemäß Art. 63 BayBO-E insbesondere die Errichtung von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (bisher: „haustech-

nische Anlagen“) sowie neuerdings der Abbruch baulicher Anlagen. Bei statisch schwierigen Konstellationen wird fachkundige Begleitung erforderlich (Art. 63 Abs. 5 BayBO-E). Für bauliche Anlagen unterhalb der Sonderbautengrenze gemäß Art. 2 Abs. 4 BayBO-E gilt künftig das Genehmigungsfreistellungsverfahren. Über die bisherige Regelung hinaus werden nunmehr auch Gewerbe- und Industriegebäude jenseits einer eingeschossigen Bebauung erfasst.

Ohne Präventivkontrolle durch die Bauaufsichtsbehörden drohen den Gemeinden damit Nutzungskonflikte - man denke etwa an die Verletzung drittschützender Festsetzungen in Bebauungsplänen -, welche die Gemeinden faktisch belasten. Um hier entgegenzuwirken, bleibt nur die gemeindliche Überwachung der freigestellten Vorhaben; die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten muss die Gemeinde freilich selbst aufwenden.

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren (Art. 66 BayBO-E) gilt künftig für alle nicht verfahrensfreien Bauvorhaben unterhalb der Sonderbautengrenze. In diesem Verfahren prüft die Bauaufsichtsbehörde lediglich bauplanungsrechtliche Erfordernisse, beantragte Abweichungen und sonstiges „aufgedrängtes Fachrecht“. Für die Gemeinden bedeutet auch dies einen erheblichen Mehraufwand. Die Einhaltung ortsrechtlicher Vorgaben (Fortsetzung auf Seite 2)

Public Private Partnership:

Königsweg für Kommunen?

Ob Rathäuser oder Schulen, Sportstätten oder Straßen - kommunale Investitionen sind rar geworden. Die Finanznot der Kommunen schlägt voll auf das Baugewerbe durch. Immer mehr Kommunen hoffen nun, mit PPP - Public Private Partnership - den Königsweg zu neuen Investitionen gefunden zu haben. Doch was verbirgt sich hinter PPP, der öffentlich-privaten Partnerschaft?

Bund und Länder, kommunale Spitzenverbände, Kreditwirtschaft, Beratungsfirmen, Bauindustrie und Gewerkschaft mühen sich in einem „Lenkungsausschuss“ Licht in das Dickicht der PPP-Alternativen und -Varianten zu bringen. Dass dies kein leichtes Unterfangen ist, macht ein vom Lenkungsausschuss in Auftrag gegebenes Gutachten deutlich.

Chancen und Tücken

Auf über 1.200 Seiten fahnden die Gutachter, renommierte An-

GZ-Zukunftswerkstatt öffentliche Verwaltung am 19. 10.:

„Virtuelle Behörde“ neben der Systems

Das ganze Behörden-Spektrum an einem Tag Service der Gemeindezeitung für Bayerns Kommunen

Als besonderen Service für die Entscheidungsträger und EDV-Spezialisten aus Bayerns Kommunen und Behörden bietet die GZ heuer anlässlich der „SYSTEMS 2004“ am 19. Oktober in unmittelbarer Nähe der Münchner Messe eine Spezialveranstaltung für den öffentlichen Bereich an.

„Unsere Leserinnen und Leser erhalten damit einen Ausgleich für die entgangene Garching-Veranstaltung im Juli“, erklärt GZ-Chefredakteurin Anne-Marie von Hassel. Das zahlreich bekundete Bedauern über deren Ausfall im Sommer beweise, dass die virtuelle Behörde inzwischen „Kultcharakter“ habe. „Zeit und Ort wurden so gewählt, dass unsere Besucher die Möglichkeit haben, am gleichen Tag auch die SYSTEMS zu besuchen“, betont Hassel.

Informationen stehen ab Ende September auf der GZ-Website www.gemeindezeitung.de. Die Einladung erfolgt ausschließlich über eMail. Deshalb bitten wir die Gemeinden, die eingeladen werden wollen, sehr herzlich darum, die aktuellen Mail-Adressen an info@gemeindezeitung.de zu senden.



Prof. Dr. Werner Buchner.

Bild: Faces by Frank

ministerkonferenz am 08. 11. 2002 beschlossene Musterbauordnung und markiert den nunmehr dritten Schritt zur Reformierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Bayern will mit dem Entwurf seiner Vorreiterrolle entsprechen und als erstes Bundesland die Musterbauordnung „unter voller Ausschöpfung der darin eröffneten Deregulierungspotenziale in Landesrecht“ (Begründung des Gesetzentwurfes, S. 2) umsetzen.

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, der braucht die

Bayerische Gemeindezeitung

als umfassende Informationsquelle für Kommunalpolitiker

„Hartz IV total missglückt“

Bayerischer Landkreistag für grundlegende Überprüfung und Verschiebung von Hartz IV

„Hartz IV schafft keine neuen Arbeitsplätze, sondern nur Zukunftsangst sowie eine Lastenverschiebung vom Bund auf die Kommunen. Hartz IV ist eine gigantische Umverteilung im System ohne einen einzigen neuen Arbeitsplatz. Das Gesetz ist ein Ablenken vom Versagen der Bundesregierung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Deshalb muss Hartz IV grundlegend überprüft und das Inkrafttreten verschoben werden“ so Landrat Theo Zellner, der Präsident des Bayerischen Landkreistags.

Die Schließung der Zahlungslücke im Januar 2005 und die Anhebung des Kinderfreibetrags beseitigen weder die soziale Schiefelage des Gesetzes noch die finanziellen Risiken für die Kommunen.

Die Abkopplung des Arbeitslosengeldes II vom früheren Einkommen, der Zwang, jede Arbeit anzunehmen und die Anrechnung sämtlicher Einnahmen und Vermögenswerte schaffen eine neue Klasse von Sozialhilfeempfängern. Diese Regelungen sind in vielen Fällen unzumutbar. Sie werden zu massenhaften Umgehungsversuchen, aber auch gerichtlichen Klagen führen.

Aufgrund der fehlerhaften Berechnung der Fallzahlen durch das vom Bund beauftragte Institut „IAB“ und der nach wie vor nicht ausgeglichenen Belastungen für Unterkunft und Heizung müssen viele Landkreise mit Mehrbelastungen in Millionenhöhe rechnen.

Präsident Zellner: „Daher gibt es nur ein Resümee: Dieses Gesetz ist missglückt. Es muss grundlegend überprüft und das Inkrafttreten verschoben werden.“

wälte und Wirtschaftsberater, nach Chancen und Tücken von PPP-Verträgen, erkunden Voraussetzungen, Wirkungen und rechtliche Hemmnisse. Zudem ordnen sie den Wildwuchs der PPP-Verträge in sieben Grundtypen:

Bayerischer Gemeindetag unterstützt:

„Nachbarn für Nachbarn“

Präsident Dr. Uwe Brandl: Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden verdient gesellschaftliche Anerkennung

Der Bayerische Gemeindetag unterstützt die Aktion „Nachbarn für Nachbarn“ des Bayerischen Rundfunks. Bis 24. September 2004 suchen Bayern2 Radio und „Die Abendschau“ Menschen, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement in ihrer unmittelbaren Umgebung auszeichnen.

Die besten Nachbarschaftsprojekte werden mit Hörfunk- und Fernsehbeiträgen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ihr vorbildliches Engagement wird außerdem mit attraktiven Geldpreisen belohnt. Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags: „Bayerns Gemeinden und Städte stehen voll hinter dieser Aktion. Ehrenamtliches Engagement für die Mitmenschen in der Nachbarschaft muss gesellschaftlich wieder den Stellenwert erhalten, den es früher einmal hatte. Der zunehmenden Entfremdung der Menschen voneinander und der fortschreitenden Ich-Bezogenheit muss entgegen gewirkt werden. Diese Aktion kann dazu beitragen.“

Bayerns Gemeinden und Städte unterstützen seit jeher ehrenamtliches Engagement. Neben finanziellen Zuwendungen an entsprechende Initiativen und Selbsthilfegruppen steht dabei die gesellschaftspolitische Würdigung im Wege von Ehrungen und Präsentation vorbildlicher

pen: vom Facility Management Leasing-Modell bis hin zum Konzessions- und Gesellschaftsmodell. Und sie machen klar, die Differenzierung ist nicht von rein akademischem Interesse.

Risikoverteilung

Die Entscheidung für eines der sieben Vertragsmodelle zeitigt höchst unterschiedliche Konsequenzen für die Risikoverteilung zwischen Kommune und Unter-

nehmer, die kommunalen Einflussmöglichkeiten, aber auch für die steuerliche Bewertung.

Prüfung und Beratung

Eine intensive fachliche Prüfung und Beratung vor dem Abschluss eines PPP-Vertrages ist somit unumgänglich. Kaum eine Kommune dürfte in der Lage sein, ohne kompetente Berater und versierte Anwälte einen den eigenen Bedürfnissen und Erwartungen angepassten PPP- (Fortsetzung auf Seite 2)



Mit distanzierendem Interesse verfolgt der Bürgermeister die Diskussion über die Rechtschreibreform. Seine Vorzimmerperle plädiert dafür, sich die Sprache in aller Ruhe entwickeln zu lassen. Aus der alten Rechtschreibung sollte das Logische übernommen und aus der neuen das getilgt werden, was albern ist. Zudem könne ein wenig Toleranz durchaus hilfreich sein. S.15

Sie lesen in dieser Ausgabe

| | |
|--|---------|
| | Seite |
| Kaum Chancen für die Verstaatlichung von Schulen | 2 |
| Aktuelle Rechtsfragen | 2 |
| Starthilfe leisten, um gute Ideen voranzubringen | 3 |
| GZ-Kolumne Maximilian Gaul: Schulden und Schulden sind nicht das Gleiche | 3 |
| Bundesratsinitiative zur Entlastung der Kommunen | 3 |
| Landesbank: Neues Geschäftsmodell greift | 4 |
| GZ-Fachthemen: Kommunalfinanzien | 4 - 8 |
| Umwelt- und Abfalltechnik | 9 - 11 |
| Galabau/Kommunalfahrzeuge | 12 - 14 |
| Aus den bayerischen Kommunen | 14 - 16 |

Kaum Chancen für die Verstaatlichung von Schulen

Dem Kultusministerium fehlen die Planstellen
85 kommunale Anträge liegen vor - Memmingen wartet seit 1952

Für die Verstaatlichung kommunaler Schulen sind die Chancen gering. Das ergibt sich aus der Antwort des Kultusministeriums auf eine schriftliche Landtagsanfrage. Derzeit liegen 85 Anträge von Städten und Landkreisen vor, der älteste aus dem Jahre 1952. Wenn überhaupt, teilte das Ministerium jetzt mit, werde „nur eine sehr geringe Zahl“ vom Staat übernommen, abhängig von Planstellen und damit vom Staatshaushalt.

Der CSU-Abgeordnete Heinrich Rudrof hatte eine Schriftliche Anfrage eingereicht. Er wollte die Zahl der vorliegenden Anträge insgesamt sowie die Namen der einzelnen Schulen wissen, nach welchen Kriterien die Anträge vom Ministerium behandelt werden und ob eine wenigstens mittelfristige Genehmigung möglich sei.

Fachlicher Bedarf

Die Antwort des Ministeriums fiel knapp aus: „Sollten sich mittelfristig Verstaatli-

chungen kommunaler Schulen überhaupt ergeben, dürften sie nur in sehr geringer Zahl möglich sein. Ein wichtiges Kriterium wird der Aspekt des fachlichen Bedarfs für die einzelnen Schularten sein.“ Seit einer Reihe von Jahren sei keine Verstaatlichung mehr erfolgt.

Antrag von 1952

Der älteste der in der schriftlichen Antwort aufgelisteten 85 Anträge ist der für die Städtische Realschule in Memmingen von anno 1952: Die jüngsten Anträge wurden heuer im

April für die zwei städtischen Augsburger Gymnasien gestellt. Alles in allem handelt es sich um 20 Fachschulen, 15 Berufsfachschulen, 11 Berufsschulen, je 10 Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen, sieben Fachakademien und jeweils eine Fach- und Berufsoberschule, verteilt auf alle Regierungsbezirke.

Haushaltslage entscheidet

Zur Grundvoraussetzung für eine Verstaatlichung, den Stellen für Lehrer und Verwaltungspersonal, spielte das Ministerium den Ball an den Landtag zurück: „Ob es mittelfristig möglich sein wird, kommunale Schulen zu verstaatlichen, hängt letztlich von der Entscheidung des (Haushalts-) Gesetzgebers ab.“ **rm**

Königsweg für ...

(Fortsetzung von Seite 1) Vertrag auszuarbeiten. Wie wichtig die gründliche Vorbereitung bei PPP ist, zeigt das Beispiel Großbritannien. Dort wird es schon seit einem Vierteljahrhundert erfolgreich praktiziert. Die Briten räumen aber unumwunden ein, manches Vorhaben sei auch gescheitert - und das meist deshalb, weil es an einer gründlichen Prüf- und Vorbereitungsphase gefehlt habe.

Vorzüge ...

Wo liegen nun die Vorzüge der Public Private Partnership? Die Vertreter der Bauwirtschaft zögern nicht mit ihrer Antwort. Die Wirtschaftlichkeits- und Effizienzvorteile von PPP seien offensichtlich. Bau- und Unterhalt von öffentlichen Einrichtungen könnten vom privaten Manage-

ment um rund 20 Prozent günstiger erbracht werden. Die Privaten verfügten nicht nur über besondere Kompetenz im Bau- und Gebäudemanagement, sie könnten auch frei von manch hemmenden administrativen Bindungen handeln. Hinzu kämen nicht selten Synergieeffekte.

... und Risiken

Viele Kommunalpolitiker erhoffen sich dagegen von PPP vor allem die Chance, ein Projekt trotz fehlender Haushaltsmittel rasch realisieren zu können - und das außerhalb des regulären Haushalts. Doch wer einen PPP-Vertrag nur wegen dieser Chance schließt, darf nicht vergessen: Bauen ohne Geld ist auch mit PPP nicht möglich. Die Zahlungsverpflichtung wird mit diesem kreditähnlichen Geschäft nur in die Zukunft verschoben. Dass dieser Umstand nicht sofort ins Auge springt, zählt mancher Kritiker zu den Risiken von PPP.

Qualitätsanforderungen

Wenn es einer finanzschwachen Kommune in erster Linie darum geht, mit PPP möglichst billig zu bauen, droht weitere Gefahr. Wie der Blick nach Großbritannien zeigt, wurden dort dank PPP zwar manche Bauvorhaben konkurrenzlos billig erstellt, doch die Freude der Auftraggeber währte oft nicht lange. Enorme Folgekosten wegen minderer Bauqualität verkehrten den ursprünglichen Kostenvorteil schnell in sein Gegenteil. Dem lässt sich begegnen, wenn die einzuhaltenden Qualitätsanforderungen möglichst genau festgeschrieben werden und deren Einhaltung einer effektiven Kontrolle unterliegt.

Praxistauglicher Leitfaden

Dass PPP für Kommunen durchaus eine interessante und wirtschaftliche Alternative sein kann, wird heute niemand mehr bestreiten. Doch auch die Public Private Partnership sieht sich Risiken in Form von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die noch keine Rücksicht auf ihre besonderen Gestaltungsformen und Zwecksetzungen nehmen, ausgesetzt. Mit dem Ziel, spezifische landesrechtliche Hemmnisse bei der Nutzung von PPP aufzuspüren, deren Abbau zu prüfen und einen praxistauglichen Leitfaden für die Kommunen zu erarbeiten, haben sich daher jetzt Vertreter bayerischer

Ministerien, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Bauwirtschaft in einer Arbeitsgruppe zusammengedankt. Bald sollen erste Ergebnisse vorliegen.

Schon jetzt möglich

Doch auch das geltende Recht verwehrt den Kommunen nicht grundsätzlich, eine Public Private Partnership einzugehen. Den Rahmen stecken derzeit noch die von der Bayerischen Staatsregierung im März 2001 veröffentlichten „Hinweise zu besonderen Formen der Zusammenarbeit mit Privaten bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben“ ab. Insbesondere förderrechtliche Bestimmungen werden bislang als Hemmnis bei der verstärkten Nutzung von PPP-Modellen genannt. Denn nach geltendem Förderrecht sind nur die auf Eigentumserwerb gerichteten Aufwendungen förderfähig, nicht jedoch Nutzungsentgelte wie Miete oder Leasing, typische PPP Vertragsmodelle.

Erdinger Modell

Dennoch schließen sich auch jetzt schon staatliche Förderung und PPP nicht aus. Das belegt das von Landrat Martin Bayerstorfer erfolgreich umgesetzte „Erdinger Modell“. Unter Beachtung der geltenden Förderbestimmungen hat der Landkreis Erding bei Umbau und Erweiterung seiner Berufsschule das Eigentum an seiner Immobilie behalten, das Grundstück jedoch zur bloßen „Nutzung“ im Rahmen eines Nutzungsüberlassungsvertrages auf ein privates Unternehmen übertragen. Damit ist es in Erding bayernweit wohl erstmals gelungen, eine Schulbaumaßnahme auf der Grundlage eines PPP-Vertrages förderunschädlich zu realisieren.

Nutzen für Bürger und Kommunen

Ist Public Private Partnership also ein Königsweg, der klamme Kommunen aus ihrem Investitionsnotstand führt? Wohl kaum. PPP ist weder Allheilmittel noch Zauberformel. Aber Public Private Partnership kann Kommunen im Einzelfall von verwaltungsaufwändigen und -atypischen Aufgaben entlasten und bislang als kommunal verstandene Aufgaben mindestens ebenso effizient und wirtschaftlich von Privaten erfüllen lassen - zum Nutzen von Bürgern und Kommunen. **W.D.**

§ GZ Aktuelle Rechtsprechung §

Verschwiegenheitspflicht gilt gegenüber den Medien

Sind die Voraussetzungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit aus einer Ratssitzung gegeben, haben auch Journalisten keinen Anspruch auf Auskünfte zu den Einzelheiten der Beratungen. Dies geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Würzburg (Az.: W 8 E 04.627) hervor. Ein Journalist wollte zu einer in nicht-öffentlicher Sitzung beratenen Stellenbesetzung eine Begründung für die Bewerberauswahl haben. Zu Unrecht, so die Richter, die die Verschwiegenheitspflicht der Ratsvertreter auch gegenüber den Medien ausdehnten. **z**

Beamte dürfen Papier nicht aussuchen

Man staunt immer wieder, worüber deutsche Gerichte befinden müssen. So das Verwaltungsgericht (VG) Berlin (Az.: 28 A 81.04). Vor diesem klagte ein Beamter gegen seinen Dienstherrn, weil er dienstlich auf liniertem Papier schreiben muss, obwohl seine Konzentration durch die Linien gestört werde. Beamte haben keinen Anspruch, auf einem bestimmten Papier zu schreiben, die Auswahl der Arbeitsmittel obliege dem Dienstherrn, so die Berliner Richter. **z**

Weitere Lasten ...

(Fortsetzung von Seite 1) sowie für die Ortsgestaltung wesentlicher Fragen der Abstandsflächen oder Stellplatzregelungen wird die betroffene Gemeinde selbst prüfen müssen. Das Verfahren wird damit nicht verschlankt, sondern es werden Aufgaben und Kosten schlicht verlagert.

Lediglich im Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 67 BayBO-E werden über bauplanungs- und fachrechtliche Bestimmungen hinaus auch die allgemeinen bauordnungsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der BayBO und der auf ihrer Grundlage erlassenen Bestimmungen geprüft.

Im Übrigen wird durch Art. 62a BayBO-E der grundsätzliche Vorrang anderer Gestattungsverfahren bestimmt, d.h. das Baugenehmigungsverfahren verliert seine bislang bestehende Funktion als „Trägerverfahren“ für die Prüfung weiterer öffentlich-rechtlicher Anforderungen.

Einvernehmen

Im Rahmen der klarstellenden Regelung des Art 71a Abs. 1 Satz 1 BayBO-E verbleibt es dabei, dass der Bauherr bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Erteilung des Einvernehmens ge-



Martin Pavlitschko. **z**

genüber der Gemeinde hat. Einen Rechtsanspruch des Bauherrn auf Ersetzung des Einvernehmens gegenüber der Bauaufsichtsbehörde soll es hingegen auch künftig nicht geben (Art. 71a Abs. 1 Satz 2 BayBO-E). Das Haftungsrisiko für ein rechtswidrig verweigertes Einvernehmen verbleibt mithin bei der Gemeinde.

Abweichungen

Ausnahmen und Befreiungen werden bei verfahrensfreien Bauvorhaben dem Entscheidungsregime der Gemeinden unterworfen (Art. 68b Abs. 3 Satz 1 BayBO-E). Zwar geht das Bayerische Innenministerium davon aus, dass durch die neue Zustän-

digkeit keine zusätzlichen Aufwendungen für die Gemeinden entstehen; doch ist die durch die Gemeinde zu treffende Entscheidung von Bauherr und ggf. Nachbar angreifbar, so dass allein hierdurch ein Kostenrisiko geschaffen wird. Angriffe gegen die Ablehnung wie auch die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen haben sich künftig jedoch gegen die Gemeinde selbst zu richten; gleiches gilt für Rechtsbehelfe der Nachbarn. Die der Gemeinde jeweils zustehenden Gebühren werden den drohenden, prozessualen Mehraufwand kaum abfangen können, da bei der Gebührenbemessung das Interesse des Bauherrn zugrunde zulegen ist und die untergeordneten, verfahrensfreien Bauvorhaben kaum aufwandsgerechte Gebühren auslösen werden.

Veranstaltungsverbot

Künftig soll auf die Anforderung verzichtet werden, dass bauliche Anlagen die „beabsichtigte Gestaltung“ von Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht stören dürfen (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Die Rechtslage wird dabei an die gegenwärtige Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis angepasst, ohne dass sich hieraus nachhaltige Änderungen für die Gemeinden ergeben.

Abstandsflächen

Ebenfalls ohne unmittelbaren Einfluss auf Kompetenzen oder Risiken für die Gemeinden soll das Abstandsflächenrecht erheblichen Änderungen unterworfen werden. So wird beispielsweise die regelmäßige Abstandsflächenhöhe von vormalig 1 H (= Wandhöhe) auf 0,4 H vermindert (Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO-E), wobei auch künftig ein Mindestabstand von 3 m gilt. Wollen die Gemeinden weitergehende Abstandsflächen vorsehen, bleibt nur der Weg über aufwendige Änderungen bestehender und gegebenenfalls der Neuerlass weiterer Bebauungspläne.

Stellplätze

Die Anforderungen an die Errichtung von Stellplätzen werden künftig der Entscheidungsbefugnis der Gemeinde unterworfen. Art. 51 Abs. 1 BayBO-E stellt als Mindestanforderungen lediglich die Errichtung der Stellplätze auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf geeignetem Grundstück, dessen Benutzung gegenüber den Trägern der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert wird. Weitergehende Anforderungen hinsichtlich der Zahl, Größe und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze bemessen sich ausschließlich nach einer von der Gemeinde auf der Grundlage des Art. 91 Abs. 1 Nr. 4 BayBO-E zu erlassen-

den örtlichen Bauvorschrift. Die Verlagerung der Kompetenz für Regelungen über Stellplätze und Garagen sowie über die Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht ist nach Auffassung des Landesgesetzgebers „letztlich eine Frage der jeweiligen kommunalen Verkehrskonzeption und -politik“ (Begründung des Gesetzentwurfes, S. 55). Die kommunalen Entscheidungsträger vor Ort sollen dabei auf die örtlichen Verhältnisse im besonderen Maße Rücksicht nehmen bzw. diese gestalten können.

Eine zusätzliche Einnahmequelle können sich die Gemeinden hierdurch jedoch nicht erschließen. Die Neufassung der BayBO schließt künftig bzw. Ablösebeträge zu verlangen, soweit durch Satzungen oder Bebauungsplanfestsetzungen die Herstellung von Stellplätzen ausgeschlossen wird. Die bislang diskutierten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen derartige Ablöseverlangen sollen damit ausgeräumt werden.

Gemeinden werden nach Inkrafttreten der beabsichtigten Neuregelung weitgehend gezwungen sein, entsprechende Satzungen zu erlassen bzw. bestehende an die neue Rechtslage anzupassen. Der durch den Satzungserlass entstehende Mehraufwand für die Gemeinden wird dabei im Gesetzentwurf ebenso wenig berücksichtigt, wie die durch etwaige Rechtsstreitigkeiten drohenden Kostenrisiken.

Die neue Kompetenz kann jedoch auch Chancen bieten. Die örtlich künftig unterschiedlichen Regelungen zur Zahl, Größe und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze können zu entscheidenden Faktoren kommunaler Siedlungspolitik werden.

Bauvorhaben der Gemeinden

Positiv ist zu werten, dass die verfahrensrechtlichen Privilegierungen für Bauvorhaben öffentlicher Bauherren künftig auch auf Bauvorhaben von Gemeinden und Landkreisen angewandt werden können, wenn diese über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen (vgl. Art. 77 Abs. 5 Satz 1 BayBO-E).

Fazit

Insgesamt kann der vorliegende Gesetzentwurf den Deregulierungsbestrebungen nur bei oberflächlicher Betrachtung genügen. Die zunehmende Verlagerung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von der staatlichen auf die kommunale Ebene leistet der Rechtszersplitterung Vorschub und fordert von den Gemeinden entsprechendes Engagement bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Damit die eröffneten Möglichkeiten nicht zum Gegenstand langwieriger Rechtsstreitigkeiten werden und diesbezügliche Kostenrisiken weitgehend ausgeschlossen werden, ist den bayerischen Gemeinden bereits jetzt zu raten, sich intensiv mit den geplanten Änderungen zu befassen und gegebenenfalls diesbezüglichen Rat einzuholen. „Schnellschüsse“ unmittelbar nach Verabschiedung eines Gesetzes haben erfahrungsgemäß nur selten Bestand.

* Die Verfasser sind Rechtsanwälte der Sozietät NÖRR STIEFENHOFER, LUTZ. Die international tätige Kanzlei mit weiteren Standorten in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt und zahlreichen osteuropäischen Metropolregionen ist im Münchner Stammhaus seit über 50 Jahren für Wirtschaft und Politik wie auch für Länder und Gemeinden beratend tätig. **Kontakt:** Brienner Straße 28, 80333 München; Internet: www.noerr.de. **z**

10 Jahre Bayerische Sparkassenstiftung:

Starthilfe leisten, um gute Ideen voranzubringen

Ein Auszug aus dem Leistungsreport 2004

Wie keine andere Finanzdienstleistungsgruppe bekennen sich die Sparkassen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sie finden ihren Ausdruck sowohl in der gemeinwohlorientierten Unternehmensphilosophie als auch in einer Vielzahl von Stiftungen, mit denen die Sparkassen - ganz im Trend unserer Zeit - Teile ihres Vermögens für vielfältige Vorhaben zur Verfügung stellen. 43 Sparkassen in Bayern nutzen bereits dieses Instrument, um die Nachhaltigkeit, Transparenz und Optimierung ihrer Förderfähigkeit zu sichern. Die Bayerische Sparkassenstiftung hat in den vergangenen zehn Jahren rund zehn Millionen Euro in Kultur, Gesellschaft und Wissenschaft Bayerns investiert.

Laut Dr. Siegfried Naser, Geschäftsführender Präsident des Sparkassenverbandes Bayern, wird es den Sparkassen mit Stiftungen möglich, durch klare Zielsetzungen an der Reform der Gesellschaft maßgeblich

blick über das breite Spektrum an Aktivitäten und Fördermöglichkeiten. Inwieweit private Initiativen neben staatlichen Maßnahmen Wirkung zeigen können, soll nachfolgend anhand einiger in den Jahren



Das Spitzenteam des Bayerischen Sparkassenverbandes: Die beiden Vizepräsidenten Rudolf Faltermeier und Werner Netzel (links und rechts) mit ihrem Präsidenten Dr. Siegfried Naser.

mitzuwirken. Über Stiftungen werden sie zu Dienstleistern für die Gesellschaft und können gleichzeitig Ressourcen nutzen, die dem Markt oder dem Staat nicht zur Verfügung stehen.

Leistungsreport 2004

Hierzu gehören lokale Netzwerke, vertrauensvolle Beziehungen, die flexible Zeiteinteilung vieler Helfer und nicht zuletzt der Idealismus der Engagierten. Gleichzeitig sorgen Stiftungen für die gebotene Transparenz, so dass Art und Umfang der Förderung das Moment der Beliebtheit verlieren.

Der Leistungsreport 2004 liefert einen umfassenden Über-

2003/2004 geförderter Projekte deutlich gemacht werden.

Schranken abbauen

Den gegenseitigen Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen, von Unwissen und emotionalen Schranken - diese Ziele haben sich die Stadt Schönsee und der Landkreis Schwandorf gesetzt. Mit einem Bayerisch-Böhmischen Kulturzentrum, das im Kommunbräuhaus in Schönsee entsteht, wollen sie dazu beitragen, dass sich die Menschen auf beiden Seiten der Grenze zu Tschechien besser kennen und somit besser verstehen lernen. Ausschlaggebend für die Förderung durch die Bayerische Spar-

kassenstiftung war der besondere Stellenwert, den das Projekt durch die EU-Osterweiterung erhält. Eine aktive kulturelle Zusammenarbeit der Nachbarbezirke kann die einschneidenden Veränderungen für die Menschen in der Grenzregion abfedern und zu einem guten Gelingen der Aufnahme Tschechens in die EU beitragen.

Größte Fördersumme ihrer Geschichte

Ohne Bürgerengagement wäre das viel gelobte Bau-Ensemble der Pinakothek der Moderne wohl nicht zustande gekommen. Denn nur die Zusage, zehn Prozent der Baukosten von insgesamt 121 Mio. Euro durch private Spenden aufzubringen, bewog 1994 den Bayerischen Landtag, dem Projekt seine Zustimmung zu geben. Mit im Kreis der Förderer ist die Bayerische Sparkassenstiftung, die eine halbe Million Euro und damit die größte Einzel-Fördersumme ihrer Geschichte beisteuerte.

Multimediale Unterstützung

Ziel des Industriemuseums Lauf ist es, die Arbeits- und Lebensverhältnisse in Nürnberg und weiteren Städten der Region von der frühen Industrialisierung bis in die fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zu vermitteln. Um das zu einem besonderen Erlebnis zu machen, richten die Initiatoren - finanziell gefördert von der Bayerischen Sparkassenstiftung - ihre Ausstellungskonzeption derzeit voll auf multimediale Unterstützung aus. Der Besucher erhält einen elektronischen Museumsführer mit Kopfhörer, der ihn auf seinem Rundgang mit Audio-Video-Informationen begleitet. Maschinengeräusche, deutsche und fremdsprachliche Erklärungen sowie Zeichnungen zu technischen Details werden per Infrarot-Technik überspielt und ermöglichen so einen ebenso informativen wie abwechslungsreichen Museumsbesuch.

Für Mädchen und junge Frau-

Halbjahresbilanz des bayerischen Tourismus:

Steigende Attraktivität

Die Tourismusbranche in Bayern hat im ersten Halbjahr 2004 deutliche Zuwächse erfahren. Die bayerischen Beherbergungsbetriebe mit neun und mehr Gästebetten zählten von Januar bis einschließlich Juni 2004 rund 32 Millionen Übernachtungen von Urlaubs- und Geschäftsreisenden in Bayern. Das waren 1,1 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Zahl der Gästeankünfte erhöhte sich sogar um 4,7 Prozent auf 10,5 Millionen Reisende, wobei die Regierungsbezirke Oberbayern mit plus 6,2 % und Schwaben mit plus 5,5 % weit höhere Zuwachsraten erzielen konnten, teilte das bayerische Wirtschaftsministerium mit. Damit sei beinahe die bisherige Halbjahres-Rekordmarke vom Juni 1991 mit 10,6 Millionen Ankünften erreicht worden.

Tourismusstandort Nr. 1

Wirtschaftsminister Otto Wiesel zeigte sich erfreut über die Entwicklung: „Das weiß-blaue Ferienland hat seine Position als Tourismusstandort Nr. 1 in der Bundesrepublik auch im ersten Halbjahr 2004 gefestigt und ausgebaut. Dabei zeigt sich immer mehr, dass es vor allem auf die Kreativität und Professionalität ankommt, mit der lokale Eigenarten zu einem erfolgversprechenden touristischen Produkt zusammengefasst werden. Damit Bayern seine führende Position in Deutschland sichern und weiter ausbauen kann, müssen alle Leistungsträger in den Regionen, Kommunen und touristischen Unterneh-

men in Bayern zusammenhelfen, denn nur die nötige Vielfalt und vor allem auch Qualität der Angebote sorgt für die Zufriedenheit, die Freude und den Spaß der Gäste vor Ort.“

Hohe Gästezuwächse

Hervorragend entwickelt haben sich im ersten Halbjahr 2004 die Gästeankünfte in den kreisfreien Städten Bayerns: Würzburg +13,9 %, Regensburg +12,4 %, Bamberg +10,6 %, Memmingen +9,9 %, Fürth +9,4 %, Coburg +8,5 %, Landshut 8,3 %, München +7,9 %, Augsburg +5,9 %. Ebenfalls hohe Gästezuwächse konnten einzelne bayerische Landkreise verbuchen; z.B.: Unterallgäu +17,3 %, Ansbach +11,5 %, Starnberg +9,1 %, Donau-Ries und Schweinfurt je +8,7 %, Kelheim +7,4 %, Neu-Ulm +6,7 %, Oberallgäu +6,1 %, Freising +5,5 %, Freyung-Grafenau +5,1 %, Landkreis Bamberg +3,8 %.

Wesentlich zu diesem positiven Ergebnis trugen die Gäste aus dem Ausland bei: Mit einem Plus von rund 13 % haben etwa 237.000 Auslandsgäste mehr als im 1. Halbjahr 2003 den Freistaat besucht. Insgesamt konnten von Januar bis Juni 2004 rund 2,1 Millionen Auslandsgäste gezählt werden. Das ist rund ein Fünftel aller bayerischen Gästeankünfte. Mit 4,3 Millionen Auslandsübernachtungen (rund 13,5 % aller Übernachtungen in Bayern) wurden rund 12,2 % mehr Übernachtungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres verzeichnet. **DK**

GZ

Kolumne
Maximilian Gaul

Liebe Leser

Es schon wertvoll, dass wir wieder mehr als bisher darauf achten und darüber diskutieren, wofür wir uns verschulden. Denn die hohe Gesamtverschuldung in Deutschland bedeutet schließlich, dass man von heute an 113 Jahre benötigte, bis man schuldenfrei wäre. Dies allerdings auch nur unter der unmöglichen Voraussetzung, dass ab sofort jeden Monat eine Milliarde Euro getilgt werden könnte.

Schulden sind aber nicht gleich Schulden. Gerade in Kommunen, in denen Wasserversorgung und Abwasserklärung als Regiebetriebe im Gemeindehaushalt abgewickelt werden, hauen sich die kommunalpolitischen Kontra-



den Gebührenzahler, belasten aber einseitig den Grundstückseigentümer. Das ist die kommunalpolitische Crux. Der komplizierte Sachverhalt wird oft sehr verkürzt diskutiert und je nachdem, wer in der Gemeinde die Hauptverantwortung trägt, der wird dann sehr schnell abgefertigt.

Regiebetriebe wie Wasserversorgung und Entwässerung sind kostenrechnende Einrichtungen. Sie sind über Gebühren oder Beiträge zu finanzieren. Entscheidet sich die Gemeindevertretung für eine gebührenfinanzierte Abwicklung, dann sollten in Zukunft, schon um der kommunalpolitischen Redlichkeit willen, Kredite als „rentierliche Schulden“ wieder extra ausgewiesen und bezeichnet werden können. Hierfür sollten auf dem Verordnungsweg wieder die Voraussetzungen geschaffen werden. Auch bei der Würdigung der Gemeindeforderungen sollte die Rechtsaufsicht deutlicher unterscheiden, ob eine Gegenfinanzierung über Gebühren gegeben ist oder ob Kredite über das gemeindliche Steueraufkommen oder gar über die Schlüsselzuweisungen bedient werden müssen. Das könnte die Diskussion, wenn schon nicht am Stammtisch, sondern wenigstens im Gemeinderat mehr versachlichen und dient auch der sinnvollen Nachhaltigkeitsdiskussion bei Projektentscheidungen.

Schulden und Schulden sind nicht das Gleiche

henten den Schuldenbegriff immer wieder um die Ohren. Schnell wird der Bürgermeister oder die Gemeinderatsmehrheit zum „Schuldenmacher“, wenn der Gemeinderat den Neubau einer Kläranlage, die Erneuerung von Ortskanalisation oder die Erschließung von Trinkwasser beschließt und sich für eine gebührengedeckten Finanzierung entscheidet, die damit fast schon automatisch mit einer Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt verbunden ist. Gebühren folgen dem Verursacherprinzip und sind verbrauchsabhängig, sie können deshalb auch Ressourcen schonen, belasten den Verbraucher aber über viele Jahre und damit auch die kommende Generation, einmalige (Ergänzungs-)Beiträge entlasten

Max. Gaul

ben, die in Not geraten waren, setzte sich Antonia Werr, die Gründerin der Franziskanerinnen-Ordensgemeinschaft Würzburg-Oberzell, schon vor mehr als 145 Jahren ein.

Neues Selbstvertrauen

Inzwischen hat sich zwar das Konzept geändert, aber das Ziel ist das gleiche geblieben: schwer traumatisierten, misshandelten und missbrauchten Mädchen Zuflucht, neues Selbstvertrauen sowie schulische und berufliche Perspektiven zu geben. Das südlich von Schweinfurt gelegene Zentrum hat überregionalen Charakter und wird von den Jugendämtern im gesamten nordbayerischen Raum belegt. Für acht Städte und Landkreise hat es im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Funktion der Inobhutnahme und des Jugendschutzes übernommen.

Da die Zahl der unterzubringenden Mädchen in den vergangenen Jahren rapide angestiegen ist, wurden umfangreiche Umbau- und Neubauten erforderlich. Die Bayerische Sparkassenstiftung hat sich an diesen Kosten beteiligt und das Antonia-Werr-Zentrum mit insgesamt 110.000 unterstützt. Die Kreissparkasse Schweinfurt steuerte weitere 7.000 Euro bei.

Soziales Verhalten

Soziales Verhalten kann ebenso gelernt werden wie problematisches Verhalten - so der Grundansatz von „FAUSTLOS“, einem Präventionsprojekt aus den USA, das sich mit der Gewaltbereitschaft von Kindern auseinandersetzt. Die Stiftung „Bündnis für Kinder - gegen Gewalt“ hat das Programm nach Deutschland geholt. Die Bayerische Sparkassenstiftung unterstützt die Arbeit des Programms „FAUSTLOS“ mit 100.000 Euro und damit dessen Ansatz, in erster Linie die Persönlichkeit der Kinder zu stärken.

Der im Oktober 2001 gegründete Verein Kinderhospiz im Allgäu hat sich voll den damit verbundenen Aufgaben verschrie-

ben. Ziel ist die flächendeckende Realisierung eines ambulanten, ehrenamtlich arbeitenden Familienbegleitdienstes sowie der Bau eines stationären Kinderhospizes in Bad Grönenbach. Die Bayerische Sparkassenstiftung engagiert sich für die in jeder Hinsicht wichtige und anspruchsvolle Initiative im Rahmen der Netzwerkförderung mit Mitteln aus dem PS-Sparen und durch die Förderung der Bayerischen Hospiz-Akademie in Bamberg.

Vorzeigecharakter

Das im ehemaligen Meierhof des Klosters Benediktbeuern ansässige Zentrum für Umwelt und Kultur (ZUK) hat Vorzeigecharakter in Bayern und ist inzwischen deutschlandweit renom-

miert. Um das Bildungsangebot des stark frequentierten Zentrums in Zukunft auch für finanziell benachteiligte Gruppen wie Erzieher und Lehrer in der Ausbildung, Zivildienstleistende, junge Künstler und Nachwuchsforscher sowie Jugendliche aus Osteuropa erschwinglich zu machen, wurde ein umfangreicher Umbau erforderlich. Zusätzliche Unterbringungsräume und vor allem die Möglichkeit zur Selbstverpflegung mussten geschaffen werden. Die Bayerische Sparkassenstiftung unterstützt insbesondere die Pionierrolle, die das Benediktbeurer Zentrum für viele weitere Einrichtungen solcher Art in Deutschland spielt. Zusätzliche Mittel wurden im Rahmen der Netzwerkförderung aus Erträgen des PS-Sparens aufgebracht. **DK**

Kabinettschließt Bundesratsinitiative:

Entlastung der Kommunen

Einsparpotential von 550 Millionen Euro

Der bayerische Ministerrat hat eine Bundesratsinitiative zur Kostenentlastung der Kommunen im sozialen Bereich beschlossen. Sozialministerin Christa Stewens sagte dazu: „Die Staatsregierung macht einen weiteren wichtigen Schritt zur finanziellen Stärkung der Kommunen. Die Kommunen können es nicht länger schultern, dass ihnen ohne Rücksicht auf die Finanzkraft immer kostspieligere Leistungspflichten durch Bundesgesetz auferlegt werden.“

Die Kommunen müssten inzwischen bundesweit 24 Milliarden Euro im Jahr für Sozialhilfe und über 20 Milliarden Euro für Jugendhilfe ausgeben, betonte Stewens. Diese enormen finanziellen Belastungen drohten die Leistungsfähigkeit der Kommunen und ihre Gestaltungskraft gerade im sozialen Bereich zu sprengen. Entscheidend sei, dass auch in Zukunft diejenigen solidarische Hilfe bekommen können, die sie dringend benötigen, so die Ministerin. Um die Gestaltungskraft der Kommunen im sozialen Bereich zu erhalten seien zweckgerichtete Leistungen notwendig. Vor allem

müssten Mitnahmeeffekte und falsche Anreize beseitigt werden. Den Entwurf wertet man im Kabinettschritt als ausgewogenen Kompromiss zwischen sozialen und finanziellen Notwendigkeiten. Wohlfahrtsverbände und Kommunen waren bei der Erarbeitung gleichermaßen eingebunden, insbesondere die Vorschläge des Bayerischen Landkreistages wurden Punkt für Punkt mit dem Sozialministerium durchgesprochen und sind in das Gesetz zur Kostenentlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) eingeflossen.

Mit dem KEG können die (Fortsetzung nächste Seite)

Bayerische Landesbank:

Neues Geschäftsmodell greift

Weniger Risiken und mehr Privatkundengeschäft

München. Die Bayerische Landesbank - sie gehört jeweils zur Hälfte dem Freistaat Bayern und den Sparkassen - hat frühzeitig auf den baldigen Wegfall der Staatsgarantien ab Mitte 2005 reagiert und tiefgreifende Anpassungen ihres Geschäftsmodells vorgenommen. Bei der Vorlage der Halbjahreszahlen in München betonte der Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt, mit einer Verbesserung des operativen Ergebnisses um knapp ein Drittel auf 359 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahreswert befindet sich sein Institut „auf gutem Weg“. Im Gesamtjahr wolle die Bank ihr Resultat auf 700 bis 750 Millionen Euro ausbauen.

Bei weitgehend stabilen Erlösen konnten die beiden entscheidenden Stellgrößen Nettorisikovorsorge und Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden. Die Bayern LB wird, so Schmidt, die Neustrukturierung konsequent weiterverfolgen und wichtige Maßnahmen, die ursprünglich bis 2006 geplant waren, bereits Ende 2004 im Wesentlichen abschließen. Insgesamt werden 1000 Arbeitsplätze geräumt. Im Ausland stehen 200 Stellen zur Disposition. Diese entfallen wegen der Schließung von Niederlassungen in Singapur, Malaysia, Tokio und Toronto sowie der BLB Asia Pacific.

Stabilisierung und Steigerung der Erlöse

Weniger Risiken und mehr Privatkundengeschäft, diese beiden Aspekte haben nach den Worten Schmidts die Landesbank vorangebracht. Diese Devise gelte weiterhin. Die Aktivitäten würden sich neben der Stabilisierung und nachhaltiger Stei-

gerung der Erlöse auf die weitere Portfoliobereinigung bei Krediten und Beteiligungen konzentrieren. In der zweiten Jahreshälfte rechnet man mit positiven Sondereffekten, beispielsweise durch Verkäufe von Beteiligungen bis zu einem dreistelligen Millionenbetrag.

Ausbau der Marktpositionierung

Bei der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells ist der zielgerichtete Ausbau der Marktpositionierung der BayernLB als Bank für mittlere und große Unternehmenskunden, institutionelle Kunden und Immobilienkunden, Konsortialpartner, bayerische Kommunen, Freistaat Bayern sowie außerbayerische Kommunen und Staaten/Länder und selektiv für Privatkunden eine der grundlegenden strategischen Aufgaben. Regional konzentriert sich die Bank künftig noch stärker auf ihren Kernmarkt Bayern und die daran angrenzenden Regionen.

Entlastung der ...

(Fortsetzung von Seite 3)

Kommunen bundesweit pro Jahr rund 300 Millionen Euro bei der Sozialhilfe und rund 250 Millionen Euro bei der Jugendhilfe einsparen. Das Gesetz hat unter anderem folgende Eckpunkte:

1. Finanzkraftklausel für die Kommunen

Den Kommunen als Leistungsträgern wird durch eine allgemeine Finanzkraftklausel ermöglicht, bei der Gewährung von Sozialleistungen mit Wahlrechten für Hilfsbedürftige ihre eigene Finanzsituation stärker einzubringen. So kann zum Beispiel bei der Wahl zwischen einer ambulanten und einer stationären Betreuung von Pflegebedürftigen die finanzielle Situation der Kommune berücksichtigt werden. Stewens: „Es geht bei der Finanzkraftklausel nicht darum, ob staatliche Hilfe gewährt wird, sondern wie das geschieht. Die Finanzkraftklausel ändert also nichts am Anspruch eines Hilfebedürftigen auf staatliche Leistungen.“

2. Kostenbeteiligung von vermögenden Eltern an Fördermaßnahmen

Bei Jugendhilfeleistungen wird mehr Eigenverantwortung der Eltern eingefordert. Vermögende Eltern sollen künftig an den Kosten für Jugendhilfemaßnahmen beteiligt werden. Kinder und Jugendliche mit Schulproblemen werden oft allzu früh und vorschnell als „seelisch behindert“ etikettiert, um so an kostenfreie Leistungen der Jugendhilfe zu kommen. Stewens: „Es ist nicht mehr finanzierbar und auch unsozial, wenn Eltern mit hohem Einkommen für ihre Kinder Edelnachhilfe zum Nulltarif bekommen.“

3. Keine Erlebnispädagogik im Ausland

Auslandsaufenthalte von besonders verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen auf

Kosten der Steuerzahler werden künftig gesetzlich ausgeschlossen. Stewens: „Wir wollen keine Erlebnispädagogik unter Palmen, weil sie fachlich nicht überprüfbar und nicht notwendig ist.“

4. Kein Kindergeld bei Heimunterbringung

Eltern, die ihre Kinder so sehr vernachlässigt haben, dass diese in einem Heim untergebracht werden müssen, sollen künftig nicht auch noch das Kindergeld kassieren.

5. Informationspflicht bei Anmietung einer neuen Wohnung

Sozialhilfeempfänger, die ohne Information der Behörden eine unangemessene Wohnung anmieten, erhalten keine Unterkunftskosten mehr. Stewens: „So schaffen wir einen Anreiz, dass Sozialhilfeempfänger ihre Mietkosten niedrig halten.“

6. Keine Sonderzuständigkeit der Jugendhilfeträger für seelische Behinderungen

Die kostenintensive Sonderbehandlung für junge Menschen mit seelischen Behinderungen durch die Jugendhilfeträger wird aufgehoben. Künftig sind die Sozialhilfeträger nicht nur für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen zuständig, sondern auch für junge Menschen mit seelischen Behinderungen.

7. Stärkerer Schutz des Kindeswohls durch das Jugendamt

Der Staat darf nicht zusehen, wenn Eltern sich nicht um ihre Kinder kümmern, sie schlagen und misshandeln. Stewens: „Wir müssen für einen schnelleren Entzug des Sorgerechts bei Vernachlässigung und Verwahrlosung der eigenen Kinder sorgen und diese Kinder zügiger in die Obhut der Jugendhilfe geben.“

Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Gruppe

Ein wesentliches Ziel der strategischen Neuausrichtung der BayernLB ist die Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern. Der Sparkassenverband Bayern und die BayernLB unterzeichneten bereits einen Rahmenvertrag über ihre Zusammenarbeit als Basis für die operative Marktbearbeitung mit den Sparkassen sowie für die Errichtung und Nutzung gemeinsamer Kompetenzzentren. Darauf aufbauend hat die BayernLB nach kurzer Zeit mit über 85 Prozent der bayerischen Sparkassen Einzelverträge geschlossen.

Die Bayerische Landesbank prüft derzeit, so der Vorstands-

Starke Partnerschaft für Unternehmer und Gründer

Nordbayerische Sparkassen und das Netzwerk|nordbayern vereinbaren Kooperation

Nürnberg - Die unabhängige Unternehmerinitiative Netzwerk|nordbayern und die nordbayerischen Sparkassen werden ab Herbst 2004 gemeinsame Wege gehen. Dies haben Vertreter der beiden Institutionen jetzt vereinbart. Ziel der Kooperation ist es, das umfangreiche und kostenfreie Dienstleistungsangebot des Netzwerk|nordbayern für Unternehmer und Unternehmensgründer weiter zu stärken.

„Nordbayern braucht Menschen mit Ideen und unternehmerischem Mut. Das wollen wir fördern. Deshalb unterstützen wir das Netzwerk|nordbayern flächendeckend in den vier nordbayerischen Regierungsbezirken Ober-, Mittel-, Unterfranken und Oberpfalz“, erläutert Michael Zehnter vom Sparkassenverband Bayern.

Weiterer Schub

Arne-G. Hostrup, Geschäftsführer des Netzwerk|nordbayern, sieht in dem Engagement der nordbayerischen Sparkassen einen weiteren Schub für die erfolgreiche Arbeit seines Teams: „Mit den Sparkassen haben wir insbesondere bei den wichtigen Finanzierungsfragen einen starken Partner gewonnen. Gerade in den regionalen Gebieten außerhalb der Ballungszentren können wir unsere Arbeit so weiter verstärken.“

Optimierung der Geschäftsmodelle

Das Netzwerk|nordbayern veranstaltet jährlich den Businessplan-Wettbewerb Nordbayern (BPWN) und bietet hierbei innovativen Unternehmen, Gründerinnen und Gründern umfangreiche Unterstützung bei der Erstellung ihres Businessplans sowie bei der Optimierung ihres Geschäftsmodells. „Der BPWN ist die ideale Ergänzung zum StartUp Wettbewerb - Bayerischer Gründerpreis der Sparkassen“, so Michael Zehnter. „Die Businesspläne werden in mehreren Stufen systematisch weiterentwickelt und die Unternehmen bzw. Gründerinnen und Gründer optimal auf eine Teilnahme am StartUp Wettbewerb vorbereitet.“

Seminare und Workshops

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Leistungsangebots ist die gezielte Vermittlung von Kapital suchenden Unternehmen an Investoren im Business Angel Netzwerk|nordbayern. Außerdem bietet das Netzwerk|nordbayern eine Vielzahl an Seminaren und Workshops zu den Themenfeldern Businessplan-Erstellung, Unternehmensplanung und

steuerung, Finanzierung sowie Marketing und Vertrieb an. Die Ausrichtung von Networking-Veranstaltungen und die konkrete Kontaktvermittlung innerhalb und außerhalb des Netzwerks runden das Leistungsportfolio des Netzwerk|nordbayern ab.

E. Scholl

250 neue Unternehmen

Dass die Angebote von den Unternehmern und Gründern angenommen werden, zeigt ein Blick auf die bisherige Bilanz. Allein am BPWN haben in den sechs Jahren 888 Unternehmerteams teilgenommen. Daraus gingen bis heute 250 gegründete Unternehmen hervor, die 2003 einen Umsatz von 80 Millionen Euro erzielten und insgesamt 1.700 Arbeitsplätze geschaffen haben. An 70 überzeugende Unternehmen konnte

Stiften ist oft attraktiver als Spenden überweisen

Würzburg. Durch das unterfränkische Land rollt eine „Stiftungswelle“. In den vergangenen fünf Jahren, so Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, wurden über 50 Stiftungen gegründet. Mit der „Stiftung der Partnerhilfe in kleinen Schritten“ der Abtei Münsterschwarzach (Kreis Kitzingen) wurde jüngst die 280. unterfränkische Stiftung von Beinhofer anerkannt.

Ausgeprägte „Stifterkulturen“ haben die Städte Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt, berichtete Peter Dietze, Leiter des Stiftungswesens bei der Regierung. 40 Prozent der Stiftungen verfolgen soziale Zwecke, sie setzen sich zum Beispiel für Verbesserungen in der Alten- oder Jugendhilfe ein. Ein Viertel der Stiftungen unterstützen aus den Stiftungserträgen kulturelle Projekte. Pro Jahr stellen knapp 50 Bürger Dietze neue Ideen für gemeinnützige Stiftungen vor. Meist handele es sich um vage Vorschläge, bei deren Realisierung der Experte für das Stiftungswesen hilft. In etwa zehn Prozent der Fälle entsteht tatsächlich eine neue Stiftung. Dietze hilft bei der Formulierung des Stiftungszwecks und der Konstruktion der neuen Stiftung.

Seit Herbst 1999, so Dietze, haben Stiftungsgründer große Gestaltungsfreiheit. Sie entscheiden, wie viel Kapital sie in die

Kräftiges Wachstum über alle Sparten

Versicherungskammer Bayern zeigt sich mit Geschäftsjahr 2003 zufrieden

Die Versicherungskammer Bayern verzeichnete im Geschäftsjahr 2003 über alle Sparten hinweg ein kräftiges Wachstum. Der größte öffentliche Versicherer baute seine Marktanteile weiter aus und behauptete erfolgreich seinen Platz unter den größten deutschen Erstversicherungsunternehmen.

Der Konzern gibt die Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge mit 7,3 Prozent auf 4,86 (Vorjahr: 4,54) Milliarden Euro an und lag damit deutlich über dem Markt (4,2 Prozent). In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 5,4 (Markt 3,1) Prozent auf 1,47, in der Krankenversicherung um 8,2 (Markt 7,2) Prozent auf 1,48 Milliarden Euro. Die Beiträge in der Lebensversicherung wuchsen um 7,8 (Markt 4,1 Prozent) Prozent auf 1,86 Milliarden Euro.

Auch 2003 behauptete die Versicherungskammer Bayern als Spezialversicherer für Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen ihre gute Marktstellung in schwierigem Umfeld. In diesem Geschäft konnte sie ein Beitragswachstum von 5,9 Prozent auf 139,8 (131,9) Millionen Euro erreichen.

Grundlage für die erfreuliche Geschäftsentwicklung, so der Vorstand, seien die Leistungen der Vertriebspartner der Kammer, insbesondere die der Sparkassen, Agenturen und Genossenschaftsbanken. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der gemeldeten Schäden um 3060 oder 5,9 Prozent auf 48 629 zurück. Die Aufwendungen blieben aber mit 137,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Obwohl sich die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote gegenüber dem Vorjahr leicht auf 98,3 (104,3) Prozent verbesserte, ist für den Vorstand dieses Ergebnis nach wie vor nicht zufriedenstellend, weil sich die Entwicklung zu steigenden Schadendurchschnitten weiter bestätige.

Vor dem Hintergrund der positiven Geschäftsentwicklung, des Schadenverlaufs und einer leichten Erholung auf den Kapitalmärkten konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden. Die für die Ausschüttungen maßgeblichen Ergebnisse der normalen Geschäftstätigkeit der einzelnen Konzerngesellschaften stiegen kräftig und betragen addiert 316,5 (133,9) Millionen Euro. Das Konzern-Ergebnis vor Steuern ohne Firmenwertabschreibung stieg auf 245,8 (92) Millionen Euro, das Konzern-Ergebnis nach Steuern wird mit 44,1 (24,8) Millionen Euro angegeben.

Im Geschäftsjahr 2004 werden erstmalig, so Vorstandsvorsitzender Heinz Prokop, die beiden Gesellschaften Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG und Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG konsolidiert. Insgesamt erwartet er wieder ein über dem Markt liegendes Wachstum in allen Sparten.

Marianne E. Haas

Kräftiges Wachstum bei der BK

Die Consal Beteiligungsgesellschaft AG (Dachgesellschaft der beiden Krankenversicherer Bayerische Beamtenkrankenkasse und UKV), private Krankenversicherungsgruppe der öffentlichen Versicherer und Sparkassen, hat das Geschäftsjahr 2003 mit gutem Ergebnis abgeschlossen. Alle Wachstumsziele wurden erreicht, und auch mit dem ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres ist der Vorstand zufrieden.

2,1 Millionen Kunden

Zusammengefasst stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der beiden Krankenversicherungsunternehmen Bayerische Beamtenkrankenkasse (BK) und Union Krankenversicherung (UKV) 2003 um 8,2 Prozent auf 1,48 (BK: + 8,2 Prozent auf 1,06 Milliarden, UKV: + 8,2 auf 423,4 Millionen) Milliarden Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres betreuten beide Unternehmen knapp 2,1 Millionen Kunden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen für beide Häuser 954,5 Millionen Euro und waren damit um 6,9 Prozent höher als im Vorjahr.

Auch im ersten Halbjahr verzeichnen die beiden Krankenversicherer einen guten Geschäftsverlauf. Die gebuchten Bruttobeiträge liegen in diesem Zeitraum mehr als sieben Prozent über dem Vorjahreswert. Dafür ausschlaggebend ist vor allem die starke Nachfrage nach Zusatzversicherungen. In den ersten fünf Monaten wurden bei beiden Gesellschaften zusammen rund 75.000 Zusatztarife abgeschlossen.

Marianne E. Haas

www.netzwerk-nordbayern.de

Stiftung einbringen und wie sie das Geld anlegen. Zweck der jüngsten unterfränkischen Stiftung, der 200.000 Euro schweren „Stiftung der Partnerhilfe in kleinen Schritten“, wird die Schule einer Benediktinerabtei in Tansania unterstützt, erläuterte Bruder Stephan Veith von der Abtei Münsterschwarzach. Die Schule soll erweitert werden. Die Stiftungserträge von jährlich rund 10.000 Euro sollen in den kommenden Jahren in das Afrika-Projekt fließen, später sollen weitere Entwicklungsprojekte in Asien, Afrika und Südamerika gefördert werden.

Seit vier Wochen werben die Missionsbenediktiner deutschlandweit um Zustiftungen. Dies, so Steuerberater Bruder Stephan, bringe in vielen Fällen eine erhebliche Steuerersparnis gegenüber Spenden mit sich, da jährlich Zustiftungen in Höhe von 20450 Euro steuerlich abzugsfähig sind. Pat Christ

Gründung nordbayerischer Großsparkassen:

Gemeinsame Dienstleistungstochter für das Back Office

Nürnberg (SN). Die bayerischen Großsparkassen in Nürnberg und Mainfranken Würzburg (Fusion der Sparkassen aus Stadt- und Landkreis Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart) arbeiten zukünftig in den Bereichen Zahlungsverkehr und internen „MarktService-Leistungen“ (Back office) zusammen.

Diese Kooperation wird mittels gemeinsamer Dienstleistungsgesellschaften erfolgen. Damit reagieren die beiden Sparkassen auf Veränderungen im Markt. Sie übernehmen da-

gional und bankengruppenübergreifend genutzt werden.

Arbeitsplätze sichern

Das joint venture mit Grün-

zahlungsverkehrs und der Marktfolgearbeiten der Sparkasse Mainfranken Würzburg zuständig sein. Ziel ist es, durch Mengenkonzentrationen die Qualität zu steigern und durch neue Prozesstechniken Kostensenkungen zu erreichen. In einem weiteren Schritt ist geplant, neben den Leistungen rund um den Zahlungsverkehr auch die zusätzlichen Back-Office-Dienstleistungen anderen Kreditinstituten anzubieten. Die Mitarbeiter/innen, die in diesen Bereichen tätig sind, bleiben weiterhin Angestellte der jeweiligen Sparkasse und werden auch künftig an ihren bisherigen Betriebsstätten in Nürnberg/Hersbruck und Würzburg arbeiten.

Komplettlösungen

Die Sparkasse Nürnberg hat bereits im Jahr 2001 eine eigene transactio gmbh für den Zahlungsverkehr gegründet. Die Gesellschaft bietet dabei Komplettlösungen rund um den Inlands- und Auslandszahlungsverkehr an. Dieses attraktive Angebot in Qualität und Preis steht inzwischen allen Banken und Sparkassen zur Verfügung. Die nutzenden Kreditinstitute konnten deutlich mit bis zu 60 Prozent Kosteneinsparungen von den sich ergebenden Skaleneffekten profitieren.

transactio hat sich bereits bewährt. So konnten nicht nur Arbeitsplätze gesichert, sondern

Finanzmisere gestattet Widerruf

Die sich dramatisch verschlechternde Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise veranlasst jetzt auch schon höchste Gerichte, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune bei der Rechtsprechung zu berücksichtigen. So hat es der Bundesgerichtshof (BGH) am 27. Mai 2004 (Az.: III ZR 433/02) für rechtens erklärt, dass eine Gemeinde bei sich überraschend und drastisch verschlechternder Finanzlage die Zusage zur Realisierung eines preisgekrönten Architektenentwurfs für ein Bauvorhaben zurückzieht und stattdessen den kostengünstigeren Entwurf des eigenen Bauamts realisiert. Die kommunale Zusage zur Realisierung eines Entwurfs, der aus einem Wettbewerb hervorgeht, gelte nur für den Regelfall. Fielen unerwartet Subventionen weg oder komme es zu drastischen, nicht vorhersehbaren Steuerausfällen, bestehe ein triftiger Grund für die Kommune, von ihrem Vorhaben abzurücken und preiswerter zu bauen. ☞

40 Stellen zusätzlich geschaffen werden.

Zu den Geschäftsführern der beiden Dienstleistungsgesellschaften wurden Richard Daut, bisheriger Geschäftsführer transactio gmbh und Direktor MarktService bei der Sparkasse Nürnberg und Uwe Kartmann, bisheriger Abteilungsleiter Projektmanagement bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, berufen. ☞

Freistaat bietet zinslose Überbrückungskredite

Hilfen für die Kommunen bei der Wasser- und Abwasserförderung

Der Freistaat gewährt Kommunen ab September zinslose Überbrückungskredite für im Bau befindliche und bereits abgeschlossene Wasser- und Abwasseranlagen, für die in Aussicht gestellte Zuschüsse 2004 nicht mehr ausgereicht werden können. Darauf einigten sich gestern in München Umweltstaatssekretärin Emilia Müller und Finanzstaatssekretär Franz Meyer.

Müller: „Durch die Gemeinschaftsaktion von Finanz- und Umweltministerium wird den Gemeinden schnell und unbürokratisch geholfen. Mit den Überbrückungskrediten wird sichergestellt, dass den Gemeinden, die Zuwendungen für ausgeführte Baumaßnahmen 2004 nicht mehr erhalten können, heuer keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.“

Zinslose Zwischenfinanzierung

Laut Finanzstaatssekretär Meyer bietet hierzu der Freistaat Bayern über die Bayerische Landesbank den betroffenen Kommunen eine zinslose Zwischenfinanzierung bis zum 31. März 2005. Bis dahin wird der Bayerische Landtag nach dem aktuellen Zeitplan den Doppelhaushalt 2005/06 verabschiedet haben, so dass weitere Fördermittel ab diesem Zeitpunkt ausbezahlt werden können. „Mit diesem Darlehensprogramm stellt Bayern erneut seine kommunalfreundliche Haltung unter Beweis“, erklärte Meyer. Der Freistaat hat in den letzten 10 Jahren jährlich rund 350

Millionen Euro für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Wegen der angestrebten Haushaltskonsolidierung stehen heuer nur 130 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die bereits ausgezahlt sind. Müller: „Die Einsparungen sind schmerzhaft, aber für das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 unumgänglich. Bayern hat in der Vergangenheit Fördermittel von rund 11 Milliarden Euro bereitgestellt und einen Anschlussgrad von 98,5 Prozent bei der Wasserversorgung und 95 Prozent bei der Abwasserbeseitigung erreicht.“

Einmaliger Kredit

Die Staatssekretäre wiesen darauf hin, dass der Überbrückungskredit nur einmalig im Jahr 2004 gewährt werden kann, weil sich die Gemeinden künftig bei ihren Planungen auf die längeren Abfinanzierungszeiten einzustellen haben. Ab dem 6. September können sich die betroffenen Gemeinden für das neue Darlehensprogramm an ihr zuständiges Wasserwirtschaftsamt wenden. ☞



Die Verantwortlichen der Gruppe transactio bei der Abstimmung der Kooperationsunterlagen (v.r.): Winfried Hasler (Kundenbetreuung), Richard Daut (Geschäftsführer transactio), Norbert Schmidt (Zahlungsverkehr), Ingrid Leykamm (Organisation) und Uwe Kartmann (ebenfalls Geschäftsführer transactio).

durch eine Vorreiterrolle bei der effizienten Abwicklung des Kundengeschäfts. Die Kooperation wird für die Kunden zu einer weiteren Qualitätsverbesserung führen. Die mit einem hervorragenden Preis-/Leistungsverhältnis angebotenen Dienstleistungen können sowohl regional als auch überre-

gional des gemeinsamen Dienstleisters transactio Mainfranken gmbh und mit der bereits bisher erfolgreich tätigen transactio gmbh soll langfristig Arbeitsplätze in den jeweiligen Regionen sichern.

Die neue Dienstleistungstochter wird zunächst für die komplette Abwicklung des

Fiskus und Software - doch eine Erfolgsgeschichte?

Von Prof. Dr. Kurt Falthäuser

„Komplexe Software-Projekte und Behörden passen einfach nicht zusammen“, mag sich mancher gedacht haben, als die Finanzminister von Bund und Ländern vor kurzem das Aus für das Projekt „Föderales integrales standardisiertes computerunterstütztes Steuersystem“, kurz „FISCUS“, beschlossen haben. Damit war der ehrgeizige Versuch der Mehrzahl der Länder gescheitert, bei der Entwicklung einer länderübergreifenden Software für die Steuerverwaltung den konkurrierenden Bayern zuvorzukommen.

Woran ist FISCUS tatsächlich gescheitert? Die Tatsache, dass gut ausgebildete „staatliche“ IT-Fachleute als Mitarbeiter in unseren Behörden seit Jahren die Arbeit im Öffentlichen Dienst effektiv unterstützen, zeigt, dass der Arbeitsplatz „Behörde“ nicht alleine die Ursache des Misserfolgs sein kann. Ebenso wenig scheint der Einsatz externer IT-Firmen eine Erfolgsgarantie bieten zu können - viele gescheiterte Großprojekte hatten einen sehr hohen Anteil externer Mitarbeiter.

Was ist aber dann die Ursache der Misserfolge? Für mich ist es

Der Bericht unseres EDV-Spezialisten, Prof. Dr. Klaus Jamin, über das „Projekt Fiscus“ in GZ Nr. 14 auf Seite 3 stieß bei Bayerns Finanzminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser auf großes Interesse. Gerne veröffentlichen wir seine Stellungnahme zu dieser Frage.

die Art und Weise, wie man heute oft an Aufgabenstellungen herangeht: Schneller! Höher! Weiter! Nur ein radikaler, revolutionärer Ansatz mit großer Außenwirkung scheint dem momentanen Zeitgeist zu entsprechen. Nicht das Mögliche und

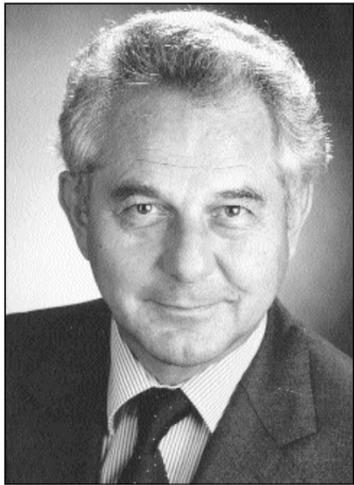
pragmatisch Machbare, sondern die Vision ist das Ziel. Nicht die Umsetzung oder Modernisierung in überschaubaren Schritten, sondern „Alles auf einmal“ hieß auch bei FISCUS die Devise. Dabei wird häufig übersehen, dass gerade im öffentlichen Bereich der Automatisierungsgrad sehr hoch ist und die dort angewendeten Verfahren über Jahrzehnte gewachsen sind. So stekken in den steuerlichen Verfahren viele tausende von Mannjahren.

Über die Jahre ist beispielsweise in Bayern ein hochkomplexes Verfahren entstanden, das für alle Steuerarten und ihre Berechnung und Beitreibung zur Anwendung kommt. Ein solch komplexes Gebilde kann nur schrittweise, evolutionär fortentwickelt werden. Dabei sind fachspezifisches Know-how und fundierte Kenntnisse der Altverfahren unverzichtbar.

Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, dass die Innovationszyklen immer kürzer und die zur Verfügung stehenden Technologien immer komplizier-

ter werden. Auch wenn man auf bewährte Technologien setzt, ist eine Unterstützung durch externe Firmen unerlässlich. Idealerweise erfolgt dabei der notwendige Wissenstransfer auf die in der IT beschäftigten Beamten.

Genau hier liegt für mich der Schlüssel zum Erfolg: Nur die Symbiose zwischen verwaltungseigener IT-Fachabteilung und externem Softwarehaus kann heute den Erfolg großer Projek-



Prof. Dr. Kurt Falthäuser.

te garantieren. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, bei der sich jeder auf seine Kernkompetenz beschränkt, stellt so die Basis dar, um Bewährtes schrittweise zu modernisieren und Neues sinnvoll zu integrieren. Diese Vorgehensweise mini-

miert das Risiko und stellt sicher, dass unsere Kunden, nämlich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, täglich ihre Arbeit verrichten können, was ohne EDV nicht mehr möglich wäre.

FISCUS ist daran gescheitert, dass zwar gute Software-Experten zusammen gearbeitet haben, aber diese nur geringe Kenntnis von Steuern und Steuerverwaltung hatten. Und: die fachliche Abstimmung zwischen den Steuererwartungen in den Ländern und FISCUS (seit 2001 FISCUS GmbH - ohne Bayern) hat nicht funktioniert.

Bayern arbeitet dagegen seit Jahren mit den fünf neuen Ländern und dem Saarland im sog.

EOSS-Verbund (evolutionär orientierte Steuersoftware) zusammen.

Dabei steht EOSS für zwei Dinge: Erstens: Ein funktionierendes EDV-System, mit dem täglich ca. 30.000 Steuerbeamte in sieben Ländern arbeiten und einen Automatisierungsgrad von ca. 90 Prozent nutzen. Zweitens: Ein evolutionäres Software-Projekt, das zum Ziel hat, die Verfahren in den nächsten Jahren gemeinsam und unter Beteiligung externer Softwarehäuser zu modernisieren und zu erneuern.

Dieser Weg hat nun auch die Finanzministerkonferenz überzeugt: Am 9. Juli 2004 haben die Finanzminister beschlos-

sen, die Verantwortung für den IT-Einsatz der Steuerverwaltung wieder in die Hand aller Länder zurückzuholen. Künftig werden Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen besondere Verantwortung übernehmen und gemeinsame Software für 16 Länder entwickeln. Schon in einem Jahr können wir bundesweit die ersten gemeinsamen Programme einsetzen. In zwei Jahren werden die Finanzämter problemlos Daten austauschen. Auf dieser Basis hat das Thema Fiskus und Software gute Chancen, doch noch einen Erfolgsgeschichte zu werden!

IT intelligent finanzieren und managen

Wie können - trotz der momentan angespannten Haushaltslage - notwendige Investitionen im IT-Bereich vorgenommen werden? Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) entschied sich für das alternative Finanzierungsmodell der TTL Leasing GmbH und erhält damit ein flexibles Nutzungsmodell mit Kostentransparenz.

Ein umfangreicher IT-Bestand zeichnet sich durch permanente Veränderung, leider auch mangelnde Transparenz und schwere Planbarkeit aus. Diese Probleme resultieren sowohl aus externen Einflüssen wie neuen Betriebssystemen, Anwendungen oder Veränderungen innerhalb des jeweiligen Marktsegments als auch intern durch Konsolidierungen oder neuen Projekten. Die daraus entstehenden Auswirkungen sind in der Regel nicht langfristig planbar und führen zu nicht budgetierten Kosten. Damit wird jegliche ursprüngliche Planung durch die konstanten Veränderungen am Bestand obsolet.

Das Thema alternativer Konzepte für das IT-Leasing fängt genau an diesen Punkten an: Die Finanzierungs- und Servicemodelle müssen sich flexibel und schnell an die wechselnden Bedürfnisse bzw. an die Anforderungen der jeweiligen Produktklasse anpassen können. Außerdem sollten die ökonomischen und organisatorischen Daten des Gesamtbestandes für die Verantwortlichen vollständig transparent sein, damit sie auf diese Herausforderungen reagieren und vor allem anstehende Veränderungen aktiv steuern können.

Flexibles Nutzungsmodell

Die TTL Leasing GmbH bietet mit ihrem flexiblen IT-Nutzungsmodell „Budget Cycle Management“ (BCM) eine variable Finanzdienstleistung, die sich exakt an den individuellen Anforderungen der IT-Anwender orientiert. Dieses Modell wurde speziell für die Öffentliche Hand bzw. Kommunale Gesellschaften konzipiert. Die Leistungspalette umfasst das ganze Spektrum von der Planung und individuellen Beratung über die Beschaffung und Nutzung bis hin zur Verwertung der IT-Infrastruktur. Damit geht TTL weit über die Möglichkeiten des herkömmlichen Standard-Leasings hinaus und bietet eine Vertragsalternative zu Kauf und Leasing an. Sie erfüllt die Forderungen nach flexibler, budgetneutraler Technologieanpassung sowie einem Austausch von Geräten während der vereinbarten Nutzungsdauer unter Vermeidung von Sonderzahlungen. Unterstützt wird dieses Modell durch ein umfassendes Asset Management sowie die projektorientierte Begleitung während des gesamten IT-Lebenszyklus in allen Bereichen.

Die TTL Leasing GmbH ist seit über 25 Jahren ein kompetenter Partner für die Optimierung von IT-Infrastrukturen

einschließlich Dienstleistung und Finanzierung. Seit dem 1. Juli 2004 gehört das Unternehmen zur Compendium Financial Services Gruppe und konnte damit ihr Lösungsangebot noch um zusätzliche Finanzierungsalternativen und zusätzliche Dienstleistungen ausbauen.

Fortlaufende Erneuerung

Das Grundziel eines BCM-Vertrages ist die fortlaufende Erneuerung des IT-Portfolios bei gleichbleibendem monatlichen Nutzungsentgelt, wobei die durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte der bestimmende Parameter ist. Auch der Tatsache, dass sich im Bestand häufig Geräte mit sehr unterschiedlichen Nutzungszeiten befinden, trägt dieses Modell Rechnung. Die Verwaltung erfolgt nichtsdestotrotz über nur einen Mietchein.

Zudem wird der technologische vom ökonomischen Lebenszyklus getrennt, d.h. die Nutzung von IT-Equipment ist nicht länger an Abschreibungsdauer oder Leasinglaufzeiten gebunden. Die Infrastruktur kann kontinuierlich erneuert werden und hält deshalb mit der Entwicklung der Verwaltung Schritt - sowohl bei erweiterten oder neuen Aufgabenbereichen als auch bei Konsolidierung. Zusätzlich werden Produktivitätspotenziale freigesetzt.

Komplexe Anforderungen erfüllt

Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) ist eines der größten kommunalen Rechenzentren der Bundesrepublik und bietet Leistungen im Bereich der Zentralrechner für ca. 25% der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen. Aufgrund immer komplexer werdenden Anforderungen und der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens hat das KRZN nach alternativen Be-

schaffungs- bzw. Finanzierungsalternativen gesucht. Die letztendliche Entscheidung für das flexible Finanzierungsmodell der TTL basierte dabei auf folgenden Argumenten:

- ≪ Lösung, unabhängig von Hersteller und Lieferanten;
- ≪ budgetkonforme Finanzierungsmöglichkeiten;
- ≪ Integration vorhandener IT-Infrastrukturen;
- ≪ Gesamtbetrachtung des kompletten IT-Bestandes in nur einem Vertrag, unabhängig von Produktkategorien;
- ≪ Finanzierung ohne verdeckte Folgekosten für Abschlagszahlungen oder Verlängerungsmietraten;
- ≪ automatische Anpassung an das tatsächliche Nutzungsverhalten; die zu zahlenden Kosten entsprechen dem realen Wertverzehr aufgrund der Nutzung;
- ≪ Bestimmung des optimalen Ersatz-/Austauschzeitpunktes;
- ≪ stabile Konditionen und damit hohe Planungs- und Entscheidungssicherheit;
- ≪ Ermittlung der Gesamtkosten in verschiedenen Differenzierungsgraden zur optimalen individuellen Kostensteuerung.

Sparkassen führen jedes zweite Online-Konto

Von den knapp 35 Mio. Online-Konten in Deutschland werden rund 16 Mio. und damit praktisch die Hälfte aller Online-Konten bei Sparkassen und Landesbanken geführt. Damit ist die Sparkassen-Finanzgruppe beim Online-Banking mit Abstand Marktführer. Die Sparkassen-Finanzgruppe verzeichnete 2003 41 Prozent mehr Online-Konten als 2002. Im gleichen Zeitraum ist der Gesamtmarkt um 15 Prozent gewachsen.

„Bei Sparkassen haben Kunden die freie Wahl, ob sie per Internet, persönlich in der Filiale oder am Telefon ihre Bankgeschäfte erledigen möchten. Wir sind überzeugt, dass dies die richtige Strategie ist, um das Privatkundengeschäft in seiner Breite zu bedienen“, sagte Christoph Schulz, Geschäftsführer des Vorstandsmittglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), dazu in Berlin.



Ihr Spezialist für die Sanierung von Trinkwasserbehältern

- ≪ Baustoffuntersuchung
- ≪ Zustandsgutachten
- ≪ Sanierungsplanung
- ≪ Ausschreibung
- ≪ Bauleitung
- ≪ Qualitätssicherung, -überwachung

Ingenieurbüro für Bauwesen, Parkstraße 20, 87439 Kempten
Tel. 0831/5 21 56-0, Fax 0831/5 21 56-60, Mail: info@kb-ke.de

Kommunalleasing:

Finanzierung von Erlebnisbädern

Für den Bau kommunaler Erlebnisbäder und anderer Freizeiteinrichtungen brauchen Kommunen wegen knapper Kassen neue Wege der Finanzierung. Leasing bietet innovative Modelle. Jüngstes Beispiel: Das Erlebnisbad Donatherme Wonnemar und die Saturn-Arena in Ingolstadt.

Action, Erholung und Wellness für Jung und Alt in vier unterschiedlichen Bäderwelten: Rutschanlagen und Wonniland für die Kleinsten, Entspannung und Ruhe in der Saunalandschaft, Gesundheitsbad mit Thalasso-Wasserlandschaft, Massagebecken, Solestollen, Thermalaußenbecken. Seit das Erlebnisbad Donatherme Wonnemar im Herbst 2003 eröffnet wurde hat Ingolstadt eine neue Attraktion. Viele Besucher aus der Stadt und der Umgebung haben die Kombination aus Wasserspaß, Wellness, Saunawelt und Gastronomie wie einen Kurzurlaub zu schätzen gelernt.

Verbesserter Freizeitwert

Von den neuen Attraktionen und dem verbesserten Freizeitwert verspricht sich Ingolstadt eine langfristige Stärkung auch als Wirtschaftsstandort. Leisten konnte sie sich die millionenschweren Investitionen nur, indem sie neue Wege der Finanzierung unter Einbeziehung privater Investoren wählte, neudeutsch Private Public Partnership (PPP) genannt. Dieses Modell findet inzwischen bei Kommunen und auch bei Kommunalaufsichten sowie Ministerien ebenso wie bei privaten Investoren und Betreibern eine hohe Akzeptanz.

Die SüdLeasing-Gruppe, eine der größten deutschen herstellerunabhängigen Leasinggesellschaften, hat im Verbund mit ih-

reim Sport- und Freizeitzentrum in Aschersleben oder bei Freizeit- und Erlebnisbädern in Dors- ten, Obersthausen und in Ulm.

In Ingolstadt ebenso wie in Bad Liebenwerda, Wismar und Sonthofen hat sich die SüdLeasing gemeinsam mit der INTER-SPA Gesellschaft für Kur- und Freizeitanlagen mbH engagiert.

Zwölf mal mehr Besucher

Das Wonnemar-Bad in Wismar wurde auf dem Gelände eines alten Frei- und Hallenbades

Bauen lassen und mieten:

Miet-Nutzungsmodelle

Dieses Finanzierungsmodell bietet sich an, wenn die Kommune es vorzieht, in den Bau eines Erlebnisbades oder einer ähnlichen Freizeiteinrichtung selbst zu investieren und/oder diese auch zu betreiben. Für diese Variante wurde das Miet-Nutzungs-Modell mit folgenden wesentlichen Elementen entwickelt:

- Die Leasinggesellschaft erhält ein Nutzungsrecht, das sie in der Regel auf eine eigens dafür gegründete Objektgesellschaft überträgt. Auf dieser Grundlage errichtet sie die Freizeiteinrichtung nach den Vorgaben der Kommune.
- Auf die Bestellung eines Erbbaurechts wie beim PPP-Modell wird verzichtet. Zusätzliche Transaktionskosten wie Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten entfallen dadurch.
- Die Leasinggesellschaft finanziert den Bau und übernimmt eine Festpreis- und Fertigstellungsgarantie. Die Kommune ist damit von diesen Risiken entbunden und verlagert die Gefahr von Termin- und Kostenüberschreitungen auf den Leasingpartner.
- Mit der Kommune, die Eigentümer des Grundstücks bleibt, schließt die Leasinggesellschaft einen langfristigen Mietvertrag.
- Die Mietforderung verkauft die Leasinggesellschaft an eine Bank als Grundlage für die Refinanzierung des Bauvorhabens.
- Die Investitionskosten werden über die Nutzungsdauer abgezahlt. Die Mietraten werden im Verwaltungshaushalt der Kommune ausgewiesen und erst ab Nutzung der Freizeiteinrichtung fällig.

nach 18 Monaten Bauzeit im November 2000 eröffnet. Wie sehr sich der Freizeitwert der Hansestadt dadurch verbessert hat, zeigen die Besucherzahlen: In den ersten sechs Monaten des Betriebes hatten sie sich im Vergleich mit denen des alten Bades mehr als verzehnfacht.

Je nach regionaler oder kommunaler Konstellation und Zielsetzung des Baus neuer Freizeiteinrichtungen werden unterschiedliche Modelle für die Finanzierung verwendet. So können die Modalitäten auf die Spezifika des jeweiligen Einzelfalles maßgeschneidert werden. Drei wesentliche Elemente sind jedoch für jedes Modell charakteristisch:

- Sämtliche Risiken während der Bauphase werden von der Leasinggesellschaft übernommen und abgesichert, das schließt auch alle Termin- und Preisrisiken ein.
- Die Kommune muss Zahlungen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme leisten.
- Die Finanzierung erfolgt zu Kommunalkreditkonditionen.
- Die Ausgaben für Bäder und andere Freizeiteinrichtungen werden langfristig vertraglich festgeschrieben und lassen sich aus den Einnahmen finanzieren.
- Die Attraktivität des Freizeitangebots für den Freizeit-, Schul- und Vereinssport der Kommune wächst ohne eine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Aufgaben- und Funktionsverteilung

Bei den Public-Private-Partnership-Modellen gibt es eine typische Aufgaben- und Funktionsverteilung zwischen öffentlichen und privaten Partnern. Die Privaten fungieren in der Regel als Projektentwickler und Bauherren. Zu den zentralen Aufgaben der öffentlichen Hand zählen neben einer Verfahrens-

Private Public Partnership:

Finanzierung mit Erbbaurecht

Die Finanzierung von kommunalen Freizeiteinrichtungen gemeinsam mit einem privaten Investor erfolgt etwa nach folgendem Schema:

- Dem privaten Investor und späteren Betreiber der Freizeiteinrichtung, in der Regel eine eigens für diesen Zweck gegründete Gesellschaft, räumt die Kommune im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages das Eigentum am zu bebauenden Grundstück ein, wofür ein Erbbauszins zu entrichten ist.
- Der Investor/Betreiber übernimmt gleichzeitig die Verpflichtung, auf dem Erbbaugrundstück die Freizeiteinrichtung - wie vereinbart - zu bauen.
- Der Investor übernimmt als Bauherr wie ein Eigentümer die Risiken für Planung und Fertigstellung in Form einer Fertigstellungsgarantie.
- Dafür schließt der Investor/Betreiber mit einem Bauunternehmer einen Werkvertrag und sorgt mit seiner Erfahrung am Immobilienmarkt für die strikte Einhaltung von Terminen, Qualität und Preisen.
- Die Kommune ist damit alle Risiken und Belastungen während der Bauphase los und verzichtet auf Einreden. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass die Finanzierung zu Kommunalkreditkonditionen erfolgen kann.
- Die Kommune erhält in einem Nutzungsvertrag das Recht zur Nutzung der Freizeiteinrichtung, etwa eines Erlebnisbades, gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes. Das wird erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Freizeiteinrichtung fällig.
- Der Investor verkauft diese Entgeltforderungen an die Leasinggesellschaft, die die Nutzungsentgelte an eine Bank als Grundlage für einen Kreditvertrag zur Refinanzierung des Bauvorhabens abtritt (Branchenbezeichnung: forfaitiert).
- Nach Ablauf des Vertrages kann die Kommune die Freizeiteinrichtung zu vertraglich vereinbarten Konditionen übernehmen oder den Vertrag mit dem Investor/Betreiber verlängern.

beschleunigung die Schaffung von Planungsrecht, die Herstellung politischer und öffentlicher Akzeptanz und die Akquisition öffentlicher Fördermittel und deren Transfer an die Projektentwickler. Davon haben beide Partner etwas: Die Kommunen profitieren, weil sie ihren Haushalt entlasten und trotzdem die politische Kontrolle über ein Projekt behalten. Die privaten Unternehmen andererseits erschließen neue Marktchancen.

Für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und pri-

vaten Investoren gibt es unterschiedliche Modelle. Gängig sind Private-Public-Partnership-Modelle und das Miet-Nutzungs-Modell (siehe Kästen). Eine weitere Variante zur finanziellen Entlastung der öffentlichen Hand bietet sich an, indem die Leasinggesellschaft einen Leasing-Fonds auflegt und als Investoren private Anleger als Kommanditisten gewinnt.

Informationen:

www.suedleasing.de, www.wonnemar.de, e-Mail: kommunal@suedleasing.de

Warum Betriebe abwandern

Bayerns Standort-Nachteil gegenüber Österreich und was dagegen zu tun wäre

Ein Problem, das besonders grenznah zu Österreich gelegene Gemeinden kennen: Unternehmen und Handwerksbetriebe wandern wegen günstigerer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nach Österreich ab oder werden gar von dort abgeworben. Damit gehen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren. Der künftige Präsident des Bayerischen Genossenschaftsverbands, Stephan Götzl, zeigt in seiner Funktion als Hauptgeschäftsführer der Unternehmenverbände BayME und VBM der bayerischen Metall- und Elektroindustrie in einer Beispielrechnung, woran das liegt und was man dagegen tun könnte.

Das schwache Wirtschaftswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland resultieren nach Ansicht von Götzl zu einem gut Teil daraus, dass Arbeit in Deutschland zu teuer ist. Und das nicht nur im Vergleich zu Billiglohnländern wie etwa Polen oder Tschechien, wo die Löhne um 70 bis 80 % niedriger sind als hierzulande, sondern auch im Vergleich zu benachbarten hochentwickelten Industrieländern wie Österreich. Denn vermeintlich kleine Differenzen bei verschiedenen Faktoren addierten sich schnell zu einem erheblichen Standortnachteil. In einem Vergleich mit dem Standort Österreich zeigt Götzl, welch ein massives Standortproblem Deutschland derzeit schon gegenüber dem südlichen Nachbarn hat. In diesem Vergleich sind identische Materialkosten in den beiden Ländern und eine unbegrenzte Nachfrage unterstellt.

Götzl geht von Arbeitskosten je Stunde von 21,64 € in Österreich und 26,34 € in Deutschland (21,7 %) aus. Er unterstellt in seinem Beispiel, dass zur Herstellung eines Produktes 10 Stunden benötigt werden, sodass sich je Stück Personalkosten von 216,40 € in Österreich und 263,40 € in Deutschland ergeben. Der Weltmarktpreis für das Produkt ist mit 263 € angenommen. Somit verdient der österreichische Unternehmer am produzierten Stück 46,60 € wogegen der deutsche Unternehmer am Stück 0,40 € Verlust macht.

Im verarbeitenden Gewerbe beträgt in Österreich die Arbeitszeit im Jahr 1720 Stunden, in Deutschland aber nur 1557 Stunden (-9,5 %). Daraus ergibt sich, dass der österreichische Unternehmer 172 Stück im Jahr herstellen kann, sein deutscher Kollege aber nur 156 Stück. Multipliziert man diese Stückzahlen mit dem oben vorgerechneten Ergebnis je Stück, also mit 46,60 € Gewinn in Österreich und 0,40 € Verlust in Deutschland, ergibt sich als Jahresergebnis für den österreichischen Unternehmer ein Gewinn von 8015,20 € für den deutschen Unternehmer aber ein Verlust von 62,40 €.

Deutschland hat also ein Standortproblem, weil seine Arbeitszeiten, die seit 1960 um 11,5 Wochen verkürzt wurden, und seine Arbeitskosten nicht mehr wettbewerbsfähig sind. „Und“, so Götzl, „hinzu kommt, dass Österreich niedrigere Steuern, einen lockeren Kündigungsschutz und eine weniger restriktive Mitbestimmung hat. Zudem liegt das Land in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland bzw. Bayern und hat keine Sprachbarrieren. Kein Wunder, dass der eine oder andere Unternehmer schwach wird.“

Wo sieht Bayerns Metall- und Elektroindustrie die Lösung?

Nach Götzls Darlegung müssen die Deutschen fünf Stunden pro Woche länger arbeiten, und zwar ohne Lohnausgleich. Dadurch sinken in seinem Beispiel die Arbeitskosten in Deutschland pro Stunde auf 22,95 € sodass sie nur noch 6 % höher als in Österreich sind. Gleichzeitig steigt die jährliche Arbeitszeit um 230 auf 1787 Stunden und liegt damit sogar etwas höher als in Österreich. Bei diesen Annahmen steigt der Stückgewinn des deutschen Unternehmers auf 33,50 € Aus dem Jahresverlust von 62,40 € wird ein Jahresgewinn von 5996,50 € sodass der Betrieb wieder rentabel arbeitet.

Damit aber ist Götzls Beispielrechnung noch nicht zu Ende. Er weist nämlich nach, dass eine einfache Lohnkürzung auf 22,95 € bei unveränderter Arbeitszeit nur zu einem Gesamtgewinn von 5226 € führt. Das sind 13 % weniger als bei Senkung der Lohnkosten über unbezahlte Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie oben vorgerechnet ist. Götzl: „Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich hat einen mehrfachen positiven Effekt gegenüber der bloßen Lohnkürzung: Die Arbeitskosten werden gesenkt, die Produktion und damit der Gesamtgewinn werden erhöht und die Beschäftigten müssen keine Einbußen ihres tatsächlichen Einkommens hinnehmen.“

Wenn Deutschland wolle, dass es am Wachstum des Weltmarktes teilnimmt und nicht weiter zurückfällt, müsse das Land zu Reformen, wie sie hier beispielhaft geschildert sind, bereit sein. „Und das“, so Götzl, „kann nicht so schwer sein. Wir alle kennen doch Österreich. Kann man denn da nicht leben?“ dhg.



Lärmmessung am Altglascontainer.

Anwohner können Lärmschutz einfordern

Jeder zehnte Container verstößt gegen geltendes Recht

Altglascontainer sind oft ein lärmendes Ärgernis. Bei vielerorts aufgestellten Containertypen entsteht beim Einwurf von Flaschen und Gläsern ein Radau, der dem Schallpegel einer Autohupen entspricht. Dabei gibt es seit 1998 mit der Lärmschutzverordnung (TA Lärm) eindeutige Grenzwerte für Lärm, wobei Wohnviertel, Mischviertel und Gewerbegebiete unterschiedlich behandelt werden. In reinen Wohnvierteln dürfen tagsüber 50 Dezibel (A) und nachts 35 Dezibel (A) beim Bürger ankommen.

Damit diese verpflichtenden Werte eingehalten werden, hat das Umweltbundesamt in einer Empfehlung für Flaschencontainer einen Mindestabstand zur Bebauung ausgesprochen. In Wohngebieten muss der Container, gemessen ab dem Fenster des Anwohners, mindestens zwölf Meter weit auf Distanz gehen. Außerdem sind Altglascontainer in Lärmschutzklassen eingeteilt. Bei einem Abstand von unter 50 Metern zu den nächsten Häusern dürfen in Wohngebieten nur Altglascontainer der höchsten Lärmschutzklasse 1 stehen.

Lärmgeplagten Bürgern kann daher nur empfohlen werden, zum Maßband zu greifen und dann die Container genauer anzusehen, ob darauf ein „Blauer Engel“ oder ein Aufkleber „Lärmschutzklasse 1“ klebt. Die „Chancen“, einen unerlaubten Container in nächster Nachbarschaft zu finden, stehen leider nicht schlecht. Nach Erfahrungen des Umweltbüros Diessen wird in rund 60 Prozent der Landkreise noch zu wenig für den Lärmschutz getan. Geschätzte 40.000 Behälter und damit zehn Prozent aller Altglascontainer verstoßen gegen geltendes Recht.

Kurze Beschwerde reicht

Ist der Behälter kein Flüstercontainer oder ist der Abstand zu gering, reicht eine telefonische oder kurze schriftliche Beschwerde beim Entsorgungsunternehmen. Dessen Adresse ist auf einem Aufkleber am Container leicht zu finden. Sollte die Beschwerde nicht fruchten, ist es am einfachsten, bei der Gemeinde anzurufen. In größeren Städten sitzen die richtigen Ansprechpartner in der Abfall- oder der Umweltbehörde. Diese Ämter haben dann die Aufgabe, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Bürger brauchen mit ihren Protesten nicht zu befürchten, dass sie der Stadt Mehrkosten aufladen und dann von steigenden Müllgebühren getroffen werden. Denn diese Art von Lärmschutz kostet weder den Kommunen noch den Bürgern einen Cent. Der Grund dafür: Die Entsorgungsfirmen kennen seit langem

Bayern gegen Ökodumping

Christiane Lowak neue bvse-Landesvorsitzende

München. „Den bayerischen mittelständischen Recycling- und Entsorgungsunternehmen Geltung verschaffen“, das hat sich die neu gewählte bvse-Landesvorsitzende Christiane Lowak (Firma Rudolf Fritsche GmbH, Forchheim) vorgenommen.

Die Mitgliederversammlung des bvse-Landesverbandes Bayern wählte die 34-jährige Unternehmerin einstimmig in das neue Amt. Lowak sieht sich in der Tradition des verstorbenen bvse-Landesvorsitzenden Zellner. „In Politik, Gesellschaft und in der Branche als bayerische Mittelständler aktiv zu sein und Einfluss zu nehmen.“ In den Landesvorstand wurden weiter gewählt: Steffen Preiß, Thomas Engmann, Andreas Walsler, Peter Dennerlein, Georg Bergler und Harald Höglmeier. Zu den ersten Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung, Hans-Günter Fischer, die Staatssekretärin im Bayerischen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Emilia Müller.

Wichtiger Partner

Müller hob hervor, dass sich der bvse in Bayern in den letzten Jahren zu einem wichtigen Partner des Ministeriums entwickelt hätte. „In allen entscheidenden Bereichen hat sich der bvse mit sachlich fundierten Stellungnahmen eingebracht“, betonte die Staatssekretärin.

In ihrer Rede vor den bayerischen Unternehmern warb Müller eindringlich für den bayerischen Vorschlag zur Novellierung der Verpackungsverordnung. Sie hob hervor, dass ihrer Ansicht nach dieser Vorschlag sowohl verbraucher- als auch mittelstandsfreundlich sei. „Deshalb haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass der bvse unseren Vorschlag öffentlich unterstützt hat. Wir hoffen zuversichtlich, dass im Herbst die „unendliche Geschichte“ des Pflichtpfands einen guten Abschluss findet“, machte Emilia Müller deutlich.

Spitze im Ländervergleich

Die Umweltstaatssekretärin wies darauf hin, dass es „dank der tatkräftigen Mitarbeit der Entsorgungswirtschaft“ gelungen sei, das Abfallaufkommen von dem Bevölkerungswachstum zu entkoppeln. In Bayern fielen 6,2 Millionen Tonnen Abfall jährlich an,

die zu 71 Prozent verwertet würden. Müller: „Das ist im Ländervergleich Spitze!“

Es komme in Zukunft darauf an, Sorge zu tragen, dass es trotz EU-Erweiterung nicht zu Ökodumping komme. Aus diesem Grunde habe sich Bayern nachdrücklich dafür eingesetzt, dass ein Ökodumping-Einwand in die Novelle der EU-Abfallverbringungsverordnung eingesetzt werde. Es dürfe nicht zu einem Anstieg der Abfallexporte aus Bayern mit seinen hohen Entsorgungsstandards in der Abfallwirtschaft kommen, die sich negativ auf die Umwelt in dem jeweiligen Aufnahmeland auswirkten. „Wir halten daher die Festlegung von EU-weiten Mindeststandards für dringend geboten.“

Höchste Effizienz

Genauso wenig, wie die Bayerische Staatsregierung Ökodumping zulassen werde, so Müller, achte sie auch darauf, dass mit höchster Effizienz gearbeitet werde. Die Staatssekretärin wies darauf hin, dass eine bayerische Familie mit zwei Kindern durchschnittlich 168 Euro im Jahr für die Abfallentsorgung zahlen müsse, während im Bundesdurchschnitt 190 Euro gezahlt werden müsse.

Preis-Leistungsverhältnis stimmt

Dies zeige, so Emilia Müller, dass die Struktur der bayerischen Recycling- und Entsorgungswirtschaft höchst effizient sei. Diese Effizienz beruhe auf Wettbewerb, Controlling, konsequenter Kundenorientierung, engagierten Verbrauchern, aber auch auf einer gut aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgern. „Immerhin sind in Bayern heute mehr als 80 Prozent der Entsorgungsdienstleistungen in den Bereichen Sammlung und stoffliche Verwertung auf private Entsorger übertragen. Damit ist das im Ländervergleich seit Jahren hervorragende Preis-Leistungsverhältnis auch Beweis für die hohe unternehmerische Kultur in Bayern“, erklärte die Staatssekretärin.

Rund ums Recht ...

100 Meter bis zur Mülltonne sind zumutbar

Grundsätzlich wünschen die Bürger den Mülltonnenstandplatz in der Nähe des Hauseingangs zu haben, um bis dahin nicht einen längeren Weg zurücklegen zu müssen. Manchmal ist es jedoch nicht möglich, die Mülltonne besonders nahe an der Haustür unterzubringen. Diese Möglichkeit entfällt insbesondere bei einer engen Bebauung. Es kommt nur ein Mülltonnenstandplatz in Frage, der von dem Sammelfahrzeug erreicht werden kann.

Es kann nicht verlangt werden, dass das Sammelfahrzeug mehrfach zurücksetzt, wenn in einer Stichstraße keine Wendemöglichkeit vorhanden ist. Dem stehen die Unfallverhaltensvorschriften der Müllbeseitigung entgegen. Danach darf Müll nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zum Müllbehälterstandplatz so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Gegebenenfalls kann der Entsorgungsträger anordnen, dass der anfallende Abfall zu einem bestimmten Mülltonnenaufstellplatz gebracht wird. Diese Festlegung steht nicht im Widerspruch zu dem im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geregelten Überlassungspflichten des Abfallbesitzers einerseits und den Entsorgungspflichten des Entsorgungsträgers andererseits.

Angemessene Lastenverteilung

Die Überlassungspflicht beschränkt sich eben nicht auf die herkömmliche Bereitstellung der Abfälle auf und nahe bei dem jeweiligen Grundstück, sondern schließt unter bestimmten Voraussetzungen auch Bringpflichten ein. Ausgeschlossen ist nach dem Gesetz lediglich die Einführung einer generellen Bringpflicht des Abfallerzeugers. Besteht dagegen ein generelles Holzsystem, kann dem Überlassungspflichtigen in Einzelfällen aufgrund örtlicher Besonderheiten eine individuelle Bringpflicht auferlegt werden. Derartige Regelungen sind Ausdruck einer angemessenen Lastenverteilung zwischen den Erzeugern und Besitzern der Abfälle einerseits und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern andererseits. Verursacht die besondere Lage eines Grundstücks einen zusätzlichen Aufwand für die Abholung der dort anfallenden Abfälle, so ist es grundsätzlich der Sphäre des überlassungspflichtigen Erzeugers oder Besitzers zuzurechnen. Demgemäß darf der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger von diesem eine stärkere Mitwirkung als sonst üblich verlangen.

Allerdings kann die Mitwirkungspflicht nicht unbeschränkt ausgedehnt werden. Insoweit bestehen Grenzen der Zumutbarkeit. Nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 17.3.2004 - ME 1/04 - ist für Müll eine Transportstrecke bis zu 100 Meter zumutbar.

Dr. O.

Bauen mit Recyclingkunststoff

Vom Abwasserrohr bis zum Fensterprofil: Für viele Anwendungen im Hoch- und Tiefbau sind heute Recyclingprodukte aus gebrauchten Kunststoffverpackungen auf dem Markt. Sie erfüllen hohe Sicherheits- und Qualitätsanforderungen, sind langlebig und daher wirtschaftlich. Rund 50.000 Tonnen Recyclingkunststoff verarbeiten die DKR-Partner jährlich zu Bauprodukten.

Aus expandiertem Polystyrol (EPS) entstehen beispielsweise Sicker- und Drainageplatten. Auch Bautenschutzplatten aus recycelten Folien bewahren Kelleraußenwände vor Feuchtigkeit und mechanischen Beschädigungen.

Hohe UV-Stabilität

Paneele aus Polyolefin-Granulat eignen sich auf Grund

ihrer hohen UV-Stabilität und geringen Ausdehnung bei Wärme gut für die Verblendung von Außenflächen. Deckenrandschalungen aus Mischkunststoffen und Abstandshalter aus gebrauchten Kunststoffbechern und -flaschen für Fertigdecken oder Wandschalungen gehören auf dem Bau bereits zum Alltag.

Weitere Informationen unter: www.cycleplast.de TECHNIK



Die Zahl spricht für sich: Mehr als sechs Millionen Tonnen gebrauchte Kunststoffverpackungen hat die DKR seit ihrer Gründung 1993 einer sicheren Verwertung zugeführt. Bild: DKR

Partner für Kunststoffrecycling

Die DKR auf der K 2004 in Düsseldorf

Köln (DKR) - Die Deutsche Gesellschaft für Kunststoff-Recycling mbH (DKR) präsentiert auf der K 2004 (Halle 8, Stand E 49) erstmals ihre Dienstleistungen im Stoffstrom-Management. Damit zeigt sich das Unternehmen offen für die Verwertung von Kunststoffabfällen außerhalb der Vertragsmengen mit der Duales System Deutschland AG.

Allen Unternehmen, die auf eine hochwertige, transparente, zuverlässige und effiziente Verwertung von Verpackungsabfällen aus Kunststoff setzen, bietet die DKR ihr Know-how an: Zertifizierung, Qualitätsmanagementsysteme, Nachweise, Führung, Logistik bis hin zu Vermarktung beinhalten die angebotenen Dienstleistungen.

Für eine hochwertige Verwertung stehen auch die drei Partnerunternehmen, die verschiedene Regranulate und eine neue Technik der Kunststoffverwertung vorstellen. Die Firma Schwarzataler Kunststoff präsentiert auf dem DKR-Stand Regranulate und Compounds, die für Rohre, Platten, Folien und Spritzgussanwendungen eingesetzt werden. Relog Plastics stellt zusammen mit dem italienischen Vertriebspartner SIR Regranulate und Mahlgut aus

geschäumten Kunststoffen vor. Die Materialien gehen unter anderem in die Folienherstellung und die Bekleidungsindustrie.

Das Kölner Unternehmen



Qualitätskontrolle in Ochtendung bei Koblenz: Die Sita Wagner GmbH nutzt in ihrer modernisierten Anlage das neu entwickelte Qualitätsmanagementsystem der DKR, um die Sortierqualität von gebrauchten Kunststoffverpackungen und Getränkekartons zu verbessern. Bild: DKR

Pla.to informiert über Technologien zur Verwertung von Mischkunststoffen.

Als Messeneinheit stellt Pla.to die jüngste Generation von Scheibenverdichtern vor, die Kunststofffolien, -fasern und -schäume in ein homogenes, rieselfähiges Material umwandeln.

Elektro- und Elektronikgesetz:

Stärkung erfolgreicher Recyclingstrukturen

Bonn. „Never change a winning team“ - diese altbekannte Sportlerweisheit ist auch für die Umsetzung der WEEE-Richtlinie in Deutschland ein guter Ratgeber. Der Referentenentwurf des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes nimmt diesen Ball auch weitgehend auf und wird daher vom bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. im Grundsatz begrüßt.

Die Erfolgsstory des Elektro- und Elektronikgeräterecyclings in Deutschland, so die Auffassung des bvse, dürfe durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen nicht in Frage gestellt, sondern müsse gestärkt werden. Schon jetzt übererfülle Deutschland die umweltpolitische Zielsetzung der WEEE-Richtlinie (4 kg/E/a) mit einer Sammelquote von durchschnittlich 5,5 kg/Jahr und Einwohner deutlich. „Das heißt, unsere Erfassungs- und Recyclingstrukturen sind leistungsstark und effizient“.

Festhalten am System

Von daher begrüße der Verband auch, dass der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an dem zweistufigen System festhalte. In der ersten Stufe des Systems stehe die kommunale Erfassung der Elektro(nik)-Altgeräte und in der zweiten Stufe die Rücknahme- und Verwertungspflicht der Hersteller.

Zielführende Konzeption

„Das ist eine Konzeption, die aus unserer Sicht effektiv und zielführend sein kann,“ betont der Verband und fügt hinzu, dass „damit die bestehenden und erfolgreichen Strukturen nicht zerstört, sondern sinnvoll genutzt und weiterentwickelt würden. Da die Verbraucher-Akzeptanz des bestehenden Systems hervorragend ist, wäre alles andere auch ein Schildbürgerstreich.“

Faire Kooperation mit den Kommunen

Der bvse hebt in seiner Stellungnahme hervor, dass die mittelständische Entsorgungswirtschaft über die notwendigen, nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigten Sammelstellen verfügen und so die

Möglichkeit bestehe, diese als Annahmestellen in die Konzepte der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften zu integrieren. Der Recycling-Mittelstand setze hier voll, auch im Sinne des Verbrauchers, auf eine faire Kooperation mit den Kommunen.

In diesem Zusammenhang weist der bvse darauf hin, dass seine Forderung nach Transparenz durch Zertifizierung vom Referentenentwurf aufgegriffen wurde. Die Überprüfung der Einhaltung branchenspezifischer Qualitätskriterien beim Recycler könne in die jährliche Zertifizierung zum Entsorgungsbetrieb problemlos und ohne zusätzlichen Aufwand integriert werden.

Skepsis gegenüber zentralen Strukturen

Äußerst skeptisch sehen die bvse-Mittelständler jedoch die im Referentenentwurf vorgesehene zentrale Führungsrolle der so genannten „Gemeinsamen Stelle“ hinsichtlich der Verteilung von Entsorgungsaufgaben. „Zentrale Strukturen führen schnell zu Marktkonzentrationen, die die bestehende Flexibilität und damit auch die Effizienz des Systems in Frage stellen.“

Kompetenz und Kapazität

Der bvse weist darauf hin, dass mittelständische Recyclingunternehmen über das Know-how für Demontage und Verwertung verfügen. Entscheidend für die Effektivität sei die Kompetenz und die Kapazität hinsichtlich der konkreten Verwertung der gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräte. Die politischen Rahmenbedingungen müssen diesem Umstand Rechnung tragen, damit auch zukünftig sowohl die Sammelquote als auch die geforderte Verwertungsqualität erreicht werden können.

bvse-Forum:

„Energie aus Abfall“

Ein Thema, das gerade in letzter Zeit an Aktualität und Brisanz gewonnen hat, ist sicher die Gewinnung von Energie aus Abfall. So vielversprechend diese Möglichkeit scheint, so schwierig ist die Umsetzung in der Praxis. Welche Möglichkeiten sich hier zukünftig ergeben, will der bvse in seinem Forum „Energie aus Abfall“ untersuchen. Politik, Vollzug, Produzenten und Abnehmer treffen sich am 11. Oktober 2004 ab 9 Uhr im Weimarer Hotel Hilton.

Nach der Begrüßung durch bvse-Vizepräsident Johannes Bles spricht Regierungsdirektor Dr. Andreas Jaron vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Keynote Speech über den Stand der Diskussionen zur neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie und speziell über die Frage, ob eine Konkretisierung der Begriffe Verwertung und Beseitigung auf europäischer Ebene gelingen wird.

Abfallprognosen und Mengenstromszenarien

Anschließend referiert Ministerialrat Thomas Buch vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „Verwertung und Beseitigung im Ländervollzug“ und Holger Alwast von der Prognos AG stellt in seinem Beitrag „Abfallprognosen und Mengenstromszenarien für zu beseitigende Siedlungsabfälle und Sekundärbrennstoffe nach dem 1.6.2005“ vor.

Den zweiten, strategisch-technischen Teil des Forums begimmt Jörg Hanewinkel von waste to energy mit seinem Statement zu „Entwicklungen, Risiken und Chancen energetischer Einsatzmöglichkeiten“. Bernd Jörg von der BIODEGMA GmbH informiert über die Herstellung und Vermarktung energetischer Fraktionen aus Mischabfällen. Anschließend erläutert Jens Kötting von der Ingenieurgesellschaft für Energie und Umwelttechnik mbH die „Energetische Nutzung von Altholz“. Den Abschluss dieses zweiten Teils bildet dann Dr.-Ing. Uwe Görlich mit seinem Referat über die „Verwertung von biogenen Abfällen in Nassvergärungsanlagen“.

Der dritte Teil des bvse-Forums behandelt den Einsatz von Sekundärbrennstoffen in Industrieanlagen. Hier berichten aus Sicht der Zementindustrie Enrico Fischer von der Lafarge Zement GmbH, aus Sicht des SWZ Schwarze Pumpe Dr. Hans-Joachim Sander, aus Sicht der Energiewirtschaft Folke Wolff von der MVV Energie AG und aus Sicht eines Systemanbieters dezentraler Verwertungsanlagen Dr. Manfred Napp von der Von-Roll Inova GmbH über „Potenziale und Abnehmer bezogene Anforderungen“. Zum Abschluss des Forums informiert Dr. Sabine Flamme vom INFA-Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH über den „Biomasseanteil in Sekundärbrennstoffen“. Anmeldungen über die bvse-recycling GmbH, Hohe Straße 73, 53119 Bonn, Telefon 0228/98849-0, Fax 0228/98849-99.

Vertragsunterzeichnung:

„Neue Kessellinien im Müllheizkraftwerk Bamberg“

Ende Juli wurde durch Landrat Dr. Günther Denzler für den Zweckverband Müllheizkraftwerk Bamberg der Vertrag mit der Firma RSP GmbH für die Ingenieurleistungen zur Kesselerneuerung unterzeichnet. Die Stadt Bamberg war durch Stadtrat Matthias Graßmann vertreten. Als Geschäftsführer des beauftragten Ingenieurbüros unterzeichneten Dr. Ing. Hanns-Arno Riemann und Dr. Ing. Klaus-Axel Riemann den Vertrag.

Nach 25-jähriger Betriebsdauer wurde die technische Nutzungsdauer der aus drei Linien bestehenden Kesselanlage des Müllheizkraftwerkes Bamberg absehbar. Zunehmende Reparaturen und die damit verbundenen Kosten sprachen auch unter wirtschaftlichen Aspekten für eine Erneuerung.

Technischer Fortschritt

Die vorhandenen Kesseleinheiten stellten den technischen Stand der 70er Jahre dar. Mit neuen Aggregaten kann der technische Fortschritt im Kesselbau nach Bamberg gebracht werden.

Mit neuen Kesseln ist ein Übergang zu höheren Dampfparametern bei einem Betriebsdruck von 40 bar und einer Dampftemperatur von 400° C möglich. Die verbesserten Dampfparameter lassen eine höhere Energienutzung zu.

Entsorgungssicherheit

Durch eine andere Kesselkonstruktion kann die Verfügbarkeit zwischen den Wartungsabschaltungen von jetzt ca. 2.000 Betriebsstunden auf künftig ca. 7.000 Betriebsstunden ausgeweitet werden. Die Entsorgungssicherheit wird damit

verbessert; Kosten für Reparaturen können vermieden werden. Mit neuen Kesselanlagen wird in die Zukunft des Müllheizkraftwerkes Bamberg investiert.

Der Zweckverband hat eine den technischen Bestand der Gesamtanlage berücksichtigende Kesselkonstruktion ausführen lassen, die als Grundlage für die weiterführende Ingenieurplanung verwendet wird.

Weiterführende Planung

Die Firma RSP GmbH wird die weiterführende Ingenieurplanung vornehmen, die Vergaben der Bauleistungen und Verfahrenstechnik begleiten sowie die Bauausführung in der Demontage der bisherigen und die Installation der neuen Kessellinien während der Jahre 2006 bis 2009 betreuen.

Für den Zweckverband waren bei der Vertragsunterzeichnung der technische Betriebsleiter, Dipl.Ing. Arnd Externbrink und der Geschäftsleiter Heinrich Hirschinger zugegen. Das Ingenieurbüro Bräuning und Partner, Bamberg, das als Sachverständiger in die Betreuung des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens eingebunden war, war durch Günther Hoenen vertreten.

Die Stoffstrom-Manager:**Verlässlich, transparent, effizient**

Bei der Organisation des Kunststoffrecyclings nach den Vorgaben der Verpackungsverordnung hat die DKR Maßstäbe gesetzt. Heute positionieren sich die Mitarbeiter des Unternehmens als die Stoffstrom-Manager, deren Know-how und Erfahrung auch über die Garantiegebermengen hinaus gefragt sind.

Die Zahl spricht für sich: Mehr als sechs Millionen Tonnen gebrauchte Kunststoffverpackungen hat die DKR seit ihrer Gründung 1993 einer sicheren Verwertung zugeführt. Die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Recyclings konnten dabei kontinuierlich verbessert werden - durch technischen Fortschritt, aber auch durch die stetige Weiterentwicklung des Dienstleistungskonzepts. Von der Logistik bis zum lückenlosen Nachweis der Verwertung: Die DKR hat wirksame Hebel angesetzt, um das Stoffstrom-Management in Zukunft noch effektiver und kostengünstiger zu gestalten.

Der Mengenstrom als Datenfluss

„Ein wesentlicher Effizienzfaktor in der Organisation und Nachweisführung ist der schnelle und unkomplizierte Datentransfer“, erklärt Claudia Patelczyk, Leiterin der Abteilung Finanzen/Controlling bei der DKR. „Wir forcieren deshalb den Austausch der Daten über das Internet. Das erleichtert die Abstimmung für alle beteiligten Unternehmen, spart Arbeitszeit und jede Menge Papier.“ Um einen reibungslosen Materialfluss zu gewährleisten und den Verbleib der Verpackungen nachvollziehbar zu dokumentieren, wurden allein 2003 rund 60.000 Datensätze erfasst und bearbeitet,

mehr als die Hälfte davon online - mit steigender Tendenz.

Meldung per Mausclick

Die ersten Datenspuren hinterlassen die Kunststoffverpackungen in den Sortieranlagen: Zur Abholung bereit gestellte Mengen werden der DKR heute bereits zu 80 Prozent per Mausclick gemeldet. Auch die Ausschreibung der Transportaufträge läuft seit Ende 2003 online über das Transport-Informationssystem TISYS. Mittlerweile vergibt die DKR über 90 Prozent der frei zu vergebenden Transporte über das System - den Zuschlag erhält das nach logistischen Kriterien günstigste Angebot.

Jährlicher Nachweis

Nach dem Transport geben die Spediteure die Daten auf dem Internet-Portal ein, so dass die Daten der DKR online übermittelt werden. Im nächsten Schritt melden die Verwertungspartner der DKR, wie viele Verpackungen sie erhalten, aufbereitet, zu neuen Produkten verarbeitet oder gelagert haben. Die DKR ist gesetzlich verpflichtet, jede Mengenbewegung per Sender- und Empfängerwiegenschein zu belegen. Diese Daten bilden die Grundlage für den jährlichen Nachweis, den das Duale System den Landesumweltministerien vorlegt.

Die Aufgaben des Stoffstrom-

Managements ergeben sich aus den Vorgaben der Verpackungsverordnung - und aus den Regeln der Ökonomie: „Wer für eine Leistung bezahlt, muss auch kontrollieren können, ob sie korrekt erbracht wird. Dies ist Grundlage jedes erfolgreichen Geschäfts“, so Patelczyk. Für die Verwertung von Kunststoffen, die zudem gesetzlichen Nachweispflichten unterliegt, habe die DKR spezielle Instrumente wie die Vertiefte Verwertungskontrolle (VVK) entwickelt, ergänzt Dr. Andreas Thiele, Leiter der Abteilung Technische Kundenbetreuung Verwertung.

Maximale Transparenz

Ziel der DKR ist es, mit möglichst wenig Aufwand maximale Transparenz und Effizienz zu erreichen. Unregelmäßigkeiten im Kunststoffrecycling sind seit Einführung der VVK selten geworden. Daher konnten die Prüfteams verkleinert und die Kosten für die Kontrollen reduziert werden. Im Laufe der Jahre hat sich die VVK vom Überwachungsinstrument zu einem Gütesiegel für eine zuverlässige Verwertung entwickelt.

Verwerter, die mit der DKR zusammenarbeiten, verpflichten sich zu einem hohen Qualitätsstandard. Nach den Kriterien der Verpackungsverordnung und in Abstimmung mit den Landesumweltministerien hat die DKR einen Anforderungskatalog formuliert, der insbesondere die korrekte Mengenstromdokumentation regelt. Das Konzept hat sich bewährt und wird zunehmend auch

von Verwertungsbetrieben nachgefragt, die ihr Material nicht von der DKR erhalten. PET-Verwerter lassen sich z. B. nach den DKR-Kriterien zertifizieren. „In Zukunft bieten wir ein eigenes DKR-Zertifikat an, das in Zusammenarbeit mit unabhängigen und anerkannten Sachverständigen vergeben wird“, sagt Thiele.

Kompaktes Angebot

Die positiven Erfahrungen zeigen: Das Know-how der DKR lässt sich erfolgreich vom Management der Garantiegebermengen auf andere Verpackungsströme übertragen. „Unser kompaktes Dienstleistungsangebot im Bereich des Stoffstrom-Managements sichert uns eine gute Position im Wettbewerb“, sagt DKR-Geschäftsführer Dr. Volker Gibs, „auch wenn die Menge der Kunststoffverpackungen, deren Verwertung wir im Rahmen des Dualen Systems verantworten, weiter rückläufig ist.“ Gründe für den Mengenrückgang seien das Pflichtpfand sowie die neuen, mit dem Bundeskartellamt abgestimmten Leistungsverträge des Dualen Systems.

Kostenloses Know-how

Bei der Verwertung freier Mengen stellt die DKR ihr bewährtes Know-how in der zuverlässigen Nachweisführung Vertragspartnern des Dualen Systems kostenlos zur Verfügung. Zu marktgerechten Preisen bietet das Unternehmen unter anderem die Nutzung seines Logistiknetzes sowie verschiedene Leistungen des Qualitätsmanagements an. Betriebe, die sich von der DKR zertifizieren lassen wollen, werden im Nachweiswesen geschult.

Duales System Deutschland:**Aufhebung eines Teils der Ausschreibung**

Die Duales System Deutschland AG hat einen Teil der diesjährigen Ausschreibung aufgehoben, weil nicht in allen Gebieten ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte. Die von einer Unternehmensberatungsgesellschaft ermittelten Referenzpreise wurden in 163 Fällen deutlich überschritten, davon 114 mal im Bereich Glas und 49 mal im Bereich der Leichtverpackungen. Zudem wurden einige Angebote mit zu niedrigem Preis aus Gründen der Unauskömmlichkeit ausgeschlossen.

„Es ist unser Ziel, die Preise für unsere Kunden und damit für die Verbraucher möglichst niedrig zu halten“, sagte Hans-Peter Repnik, Vorstandsvorsitzender der Duales System Deutschland AG. „Darum werden wir mit den Anbietern in den betroffenen Fällen kurzfristig Verhandlungen aufnehmen, damit sichergestellt ist, dass alle Entsorgungspflichten vertragsgemäß zum 1. Januar 2005 erfüllt werden können.“ Diese Vorgehensweise wurde mit dem Bundeskartellamt abgestimmt.

Bei der Ausschreibung werden Verträge für drei Jahre in 386 Vertragsgebieten vergeben, davon 167 für Leichtverpackungen und 219 für Glas.

Landkreis Augsburg:**Positive Bilanz bei Gelbem Sack**

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Einführung des Gelben Sacks kann im Landkreis Augsburg nunmehr eine positive Bilanz gezogen werden. Die Erfassungsmenge der recyclingfähigen Materialien beträgt jetzt etwa 13 Kilogramm pro Landkreishürger im Jahr, mit weiterhin steigender Tendenz. Das ist mehr als das Dreifache dessen, was über das bisherige System der Wertstoffhöfe gesammelt wurde.

„Die Einführung des Gelben Sacks ist ein voller Erfolg. Der Gelbe Sack hat sich bewährt, den Skeptikern im Kreistag zum Trotz“, freut sich Landrat Karl Vogele. Kam es zu Beginn der Einführung noch zu Problemen, zum Beispiel, dass Säcke aufrissen oder innerhalb der Säcke noch eine hohe Quote an Sortenreinheit gegeben war, so hät-

ten sich diese Probleme, nicht zuletzt durch die gute Aufklärungsarbeit des Abfallwirtschaftsbetriebes mittels Infoblättern und Infotelefonen beheben lassen.

Durch die Einführung des Gelben Sackes konnte die Restmüllmenge deutlich verringert und so auch die Kosten für die Müllentsorgung gesenkt werden.

Bundesgartenschau 2005 in München:

In der Region - mit der Region

Der Countdown für die Bundesgartenschau 2005 in München läuft. 60.000 Prachtstauden und 10.000 Rosen sind in München-Riem schon gepflanzt; bereits seit April schwebt die Seilbahn über das künftige Gebäude. Eröffnet wird die BUGA am 28. April, am 9. Oktober schließt sie ihre Pforten.

Abgesehen von einem Zuschuss des Freistaats in Höhe von 6,4 Mio. Euro trägt die Stadt München die Kosten für den 130 Hektar großen Landschaftspark in Höhe von 70 Mio. Euro. Der Park inklusive eines zwölf Hektar großen Badesee soll nach dem sommerlangen Fest die grüne Lunge des neuen Stadtteils auf dem Gelände des ehemaligen Münchner Airports bilden.

Gewaltiges Interesse

Wie BUGA-Geschäftsführer Hanspeter Fass bei der traditionellen Jahrespressekonferenz erläuterte, sei das Interesse von Reiseveranstaltern an der Blumenschau gewaltig. Münchens Gastwirte könnten mit 800.000 zusätzlichen Übernachtungen rechnen. Insbesondere junge Besucher sollen angelockt werden, informierten

die Veranstalter. Diesem Ziel soll der Eintrittspreis von 3 Euro für Kinder Rechnung tragen. Geplant ist, 30 Prozent der Eintrittskarten an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche zu verkaufen.

Umland wird einbezogen

Als Besonderheit dieser Schau wird zusätzlich zum Zentralgebäude in Riem das Münchner Umland einbezogen. Mit „BUGA in der Region - mit der Region“ soll gezeigt werden, dass lebenswerte Umwelt keine Grenzen kennt. Ein Besuch der BUGA 2005 wird also auch immer ein Besuch der umliegenden Region sein. Dafür sorgen der „Radlring“ und die zahlreichen Aktivitäten der Städte und Gemeinden rund um München.

Die Gemeinde Ismaning beispielsweise präsentiert sich

Projekte unter dem Motto „Gestaltete Natur - Vom Landschaftsgarten zur künstlerischen Avantgarde“. Das Spektrum der vorgestellten Projekte reicht dabei vom technischen Bauwerk, das unter einem künstlich angelegten Landschaftspark verschwindet, bis zur Natur, die jegliche Natürlichkeit zurückstellt und

zum Kunstobjekt wird. Zentrum aller Projekte ist der Ismaninger Schlosspark, der sich bereits seit Ende des 16. Jahrhunderts nachweisen lässt und bis heute kultureller Mittelpunkt des Ortes ist. Mit dem Projekt „TOPIARY“ des New Yorker Künstlers Matt Mullican bietet Ismaning eine Kunstinstallation

von internationalem Rang. Mullican bedient sich für sein Projekt der „ars topiaria“, der seit der Antike bekannten „Kunst, aus lebenden Pflanzen Kunstformen herzustellen“

Baumskulpturen

Mit seinen „TOPIARYS“ stellt der New Yorker auch räumlich die Verbindung her zwischen dem historischen Schlosspark und dem Kunst- und Kulturschaffen der Gegenwart. Zur BUGA 2005 werden aus Hainbuche geschnittene Baumskulpturen von ca. 2,7 Metern Höhe zwischen Kallmann-Museum und Bürgerpark aufgestellt. Der Besucher wird so durch die verschiedenen Grünanlagen des Ortes geleitet. Als Ausgangspunkt soll im Schlosspark vor dem Museum eine „begehbare Skulptur“ entstehen.

Geschichte des Taxet

Der heute 33 Hektar große Taxetwald im Süden der Gemeinde ist als Bannwald ausgewiesen. Seit der Wiederaufforstung in den 90er Jahren ist er unverzichtbarer Bestandteil der Naturlandschaft und hat eine große Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion. Zur BUGA soll auch die Geschichte des Taxet herausgearbeitet werden. DK



Einer der größten Highlights auf der BUGA wird der Deutsche Pavillon sein. Das Photo zeigt ihn auf der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) in Rostock 2003, wo er schon einmal erfolgreich für Nachhaltigkeit in der Produktion und Verwendung von Pflanzen warb.

BayWa will von guter Ernte profitieren

Deutlicher Ergebnisanstieg im ersten Halbjahr

Die BayWa AG München erwartet sich durch die gute Ernte 2004 eine Geschäftsbelebung. Wie Vorstandsvorsitzender Wolfgang Deml bei der Halbjahres-Pressekonferenz meinte, dürften vor allem die Agrar- und Techniksparte von den überdurchschnittlichen Erträgen profitieren. Der internationale Handels- und Dienstleistungskonzern verbesserte in den ersten sechs Monaten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 20 Prozent auf 31,6 Millionen Euro. Der Umsatz lag bei 2,91 Milliarden Euro und damit noch leicht unter der Vorjahreszahl.

Das Segment Agrar weist zur Jahresmitte noch ein leichtes Umsatzminus, jedoch ein deutlich höheres Ergebnis als zum Vorjahreszeitraum aus.

1,39 Milliarden Euro Umsatz sind drei Prozent weniger, bedeuten aber wegen einer Entkonsolidierung effektiv nur einen Rückgang von 1,5 Prozent. Die Umsätze im Segment Bau erreichten 158,3 Millionen Euro und haben damit im Halbjahresvergleich leicht zugelegt.

Baustoffsparte legt zu

Besonders im Baustoffhandel konnte der Konzern seine Marktposition ausbauen. Positiv war dabei die Zunahme der Baugenehmigungen aufgrund der Diskussion um die Eigenheimzulage. Akquisitionen außerhalb des bisherigen Kerngebiets in Regionen mit hoher Baudichte unterstützten diesen Aufwärtstrend. Außerdem war die stärkere Fokussierung auf den Sanierungs- und Modernisierungsbereich von Vorteil.

Bau- und Gartenmärkte

Weitgehend gelaufen ist dagegen das Saisongeschäft der Bau- und Gartenmärkte, deren Umsatz wegen des schlechten Wetters in den ersten sechs Mo-

naten gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 3,9 Prozent auf 201 Millionen Euro gesunken ist. Dieser Rückgang werde sich im zweiten Halbjahr, so Deml, nicht wettmachen lassen.

Für das Geschäft mit dem Heizöl erwartet sich die BayWa in den nächsten sechs Monaten eine deutliche Belebung. Wegen der hohen Ölpreise hätten viele Haushalte bisher darauf verzichtet, ihren Tank für den Winter zu füllen. Der Umsatz mit Mineralöl ging um sechs Prozent auf 621 Millionen Euro zurück. Die Umsätze der Produktgruppen Ottokraftstoffe, Diesel und Schmierstoffe sind stabil auf Vorjahresniveau.

Stellenrückgang

Zum 30. Juni waren 15.354 Personen im BayWa-Konzern beschäftigt. Gegenüber dem Jahresende 2003 bedeutet dies einen Rückgang um 186 Stellen, der hauptsächlich aus dem Bereich Agrar kommt.

„Wir sind auf gutem Weg unsere Ziele für 2004 zu erreichen“, sagte abschließend Deml. Im Vordergrund stünden die Stabilisierung des Umsatzes und die erneute Verbesserung des operativen Ergebnisses zum Jahresende. E. Scholl

§ GZ Aktuelle Rechtsprechung §

Wenn es um die Wahrung öffentlicher Interessen geht, kann sich eine Gemeinde auch über ansonsten zwingende Regeln des Nachbarrechts hinwegsetzen. So zum Beispiel bei der Bepflanzung öffentlichen Raums im Zuge einer Dorferneuerung. In einem vom Verwaltungsgericht (VG) Koblenz (Az.: 8 K 2724/03) entschiedenen Fall hatte eine Gemeinde Vogelbeerbäume nur 60 Zentimeter von einer Grundstücksgrenze entfernt gepflanzt und damit gegen das nachbarrechtliche Abstandsgebot von mindestens zwei Metern verstoßen. Die Anwohner müssen diesen Eingriff in der Abwägung zum Interesse der Allgemeinheit an einer durchgrünten Straßensituation hinnehmen. mp

Licht und Farbe im Garten

Freisinger Gartentage ein voller Erfolg

Rund um das Landratsamt haben die „8. Freisinger Gartentage“ stattgefunden. Zu der Veranstaltung, die sich als ein bedeutendes Ereignis im europäischen Gartenkalender etabliert hat, kamen mehr als 10.000 Besucher aus dem In- und Ausland. Über 100 sorgfältig ausgewählte Aussteller zeigten ihre Sortimente in den Höfen, im Klostergarten, im Kreuzgang und im Marstall des ehemaligen Neustifter Klosters.

Darunter waren beispielsweise mehr als 50 der bekanntesten Staudengärtnereien und Baumschulen aus ganz Deutschland, Österreich, Belgien und Frankreich, weshalb es nicht verwundert, dass die Gartentage einen hervorragenden Ruf als „Pflanzenmarkt mit dem außergewöhnlichsten Angebot an qualitativsten Pflanzen, Pflanzenraritäten und Neuzüchtungen“ haben.

Würdigung der Preisträger

Eröffnet wurden die Gartentage von Landrat Manfred Pointner und OB Dieter Thahammer. Mit einer Laudatio von Hella Kreiselmeyer, einer international bekannten Gartengestalterin, Kolumnistin, Buchautorin und Dozentin aus Merzig, wurden bei dieser Gelegenheit auch die Preisträger

des Ausstellerwettbewerbs gewürdigt. Hier wurden die Kategorien „Schönste Ausstellungsstandgestaltung“, „Interessantestes botanisches Sortiment“ und „Beste Kundeninformation“ bewertet.

Umfangreiches Programm

„Licht und Farbe im Garten“: Unter diesem Motto, das Anregungen für die Gartengestaltung, die Verwendung von Pflanzen und zu allen Themen rund um den Garten bietet, stand heuer das umfangreiche Vortragsprogramm. Darüber hinaus wurde die erweiterte Ausstellung über „Historische Gärten“ gezeigt, zudem stellte sich der Landschaftspflegeverband vor und die Stadt Freising war mit einer Fotoausstellung zum Thema „Freising, die VDR Rosenstadt“ vertreten. DK

Feuerwehren in Bayern:

200.000 Einsätze im Jahr 2003

Statistisch gesehen wird etwa alle 2,5 Minuten irgendwo in Bayern eine Feuerwehr zum Einsatz gerufen, um in Not geratenen Mitmenschen zu helfen. Dies geht aus der Jahresstatistik 2003 hervor, die Innenminister Dr. Günther Beckstein in München vorstellte.

Knapp 200.000 Einsätze waren im Jahr 2003 von den 7.777 Freiwilligen Feuerwehren, den 260 Betriebs- und Werkfeuerwehren sowie den 7 Berufsfeuerwehren mit ihren fast 334.000 aktiven Einsatzkräften in Bayern zu leisten. Damit ist gegenüber dem Jahr 2002 zwar ein leichter Rückgang der Gesamteinsatzzahlen um 3,3 %, aber ein Anstieg der Brandeinsätze um 8,6 % zu verzeichnen.

Insgesamt 13.447 Menschen konnten von den Einsatzkräften bei allen Einsatzarten gerettet werden, für 2.106 Personen war eine Rettung nicht mehr möglich. 5 Feuerwehrleute verloren im vergangenen Jahr im Einsatz ihr Leben, 1.174 wurden verletzt. „Dies zeigt, dass die Feuerwehrangehörigen mit großem Mut und oft auch unter Lebensgefahr ihren selbstlosen Dienst an der Gemeinschaft leisten. Dafür verdienen sie hohen Respekt. Die Bilanz macht zudem deutlich, wie wichtig und unverzichtbar ein gut funktionierendes Feuerwehrwesen ist, um in Gefahr geratenden Mitbürgern jederzeit helfen zu können“, betonte Beckstein.

Im Jahr 2003 waren die Masse der Einsätze wiederum technische Hilfeleistungen. Diese gingen um 5,9 % zurück, was aber auf eine wesentlich geringere Anzahl von Hochwasserereignissen als im Jahr 2002

zurückzuführen ist. Insgesamt 7.762 Personen konnten bei Verkehrsunfällen und anderen technischen Einsatzlagen gerettet werden, 1.821 Menschen konnten die Feuerwehren nicht mehr helfen.

Die Zahl der Brandeinsätze steigt seit 2001 an. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 21.793 solcher Einsätze zu bewältigen (plus 18,6 %). Auffallend ist hier die Zunahme der Einsätze bei Großbränden gegenüber 2002 um 22 %. Die Zahl der bei Bränden getöteten Personen lag allerdings um fast 40 % niedriger als im Vorjahr.

Der Freistaat hat im Jahr 2003 mit rund 38 Millionen Euro die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten und die Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwachen durch die Kommunen gefördert. Im Jahr 2004 wurden über 47 Millionen Euro zur Förderung bereitgestellt. Laut Minister Beckstein ist dies die höchste Fördersumme seit über 10 Jahren. Von 1994 bis 2004 habe der Freistaat insgesamt über 400 Millionen Euro für die Förderung des Feuerwehrwesens zur Verfügung gestellt. Damit leiste der Freistaat einen enormen Beitrag zur Unterstützung der Städte, Gemeinden und Landkreise, die auch in schwierigen Zeiten den Brandschutz sicherstellen müssen. DK

Spannende Perspektiven mit geformten Gehölzen

Die Geschäftspartner aus den Bereichen öffentliches Grün, gewerbliches Grün, Landschaftsarchitektur sowie Garten- und Landschaftsbau finden bei Karl Schlegel KG Baumschulen aus Riedlingen Bäume in Spalier-, Dach- oder Kastenform. Für Liebhaber filigran gestalteter Gartenkunst ergänzen kugel-, kegel- und würfelförmig geformte Gehölze dieses Produktsegment.

Diese Produktlinie wurde konsequent ausgebaut, nachdem in den vergangenen Jahren schon das Segment „Alleebäume für anspruchsvoll gestaltete Straßen und Plätze“ kontinuierlich erweitert wurde. Ob flächige Rasterbepflanzung zur Definition städtischer Plätze oder zur Betonung der Linearität von Straßenzügen - für jedes Anforderungsprofil finden sich Alleebäume mit arttypisch regelmäßig ausgebildeten Kronen bis hin zu straffen, säulenförmigen Formen. Bäume mit unterschiedlichen Kronenstärken und Kronenansätzen, für die freie Landschaft produziert, bereichern das Anbauspektrum. Abgerundet wird das Gesamtangebot durch autochthone Sträucher, Koniferen, Boden-decker, Rosen, Stauden und Gehölze im Container.

Kontakt: Karl Schlegel Baumschulen KG, Göffinger Straße 40, 88499 Riedlingen, Fon: 07371-9318-0, Fax: 07371-9318-10, info@karl-schlegel.de, www.karl-schlegel.de
GaLaBau Nürnberg, Halle 4, Stand 205.

Grünanlagenservice von E.ON Facility Management (EFM):

Gepflegtes Grün zu günstigen Konditionen

München - Öffentliche Grünanlagen in Städten und Gemeinden gelten als wichtige Visitenkarte, vom Stadtpark über die Blumenbeete vor dem Rathaus bis hin zum gepflegten Erscheinungsbild rund um Schulen, Sportplätze oder im öffentlichen Freibad. Die nachhaltige Pflege dieser Objekte ist zeitaufwendig und erfordert vor allem fachliches Können. Hausmeister, denen solche Arbeiten vielfach übertragen werden, sind naturgemäß oftmals überfordert. Ursprünglich attraktive Parks verwildern und bieten nach einiger Zeit keinen erfreulichen Anblick mehr. Der Grünanlagenservice von E.ON Facility Management (EFM) kann hierfür die professionelle und zudem preiswerte Lösung bringen.

Von Landschaftsgärtnern neu angelegt, präsentiert sich das öffentliche Grün mit Bäumen, Rasenflächen, Sträuchern und Blumenrabatten in den ersten Jahren als hübsche und vorbildliche An-

lage, die das Auge des Betrachters erfreut und der Fachmann - ob Profi- oder Hobbygärtner - lobt. Wenn allerdings die qualifizierte Pflege vernachlässigt wird, verkommt der einstmal-

attraktive Park rasch zu einer Ansammlung verwilderter Blumen und Grünpflanzen.

Nur ein Landschaftsgärtner - Ausnahmen bestätigen die Regel - kann die Grünanlage so pflegen, dass sie ganzjährig auf Besucher und Betrachter einen guten Eindruck macht und als Oase der Ruhe zum Verweilen einlädt.

Angesichts der Haushaltsprobleme vieler Kommunen regiert in den Kämmerlein der Rotstift, dort wo noch Gärtnereien unterhalten werden, gibt es Überlegungen diese Eigenbetriebe zu schließen; andernorts stehen freiwillige Aufgaben, wie der Unterhalt von Sportplätzen, Schwimmbädern oder Parkanlagen zur Disposition. Den Kämmerlein bietet sich also an, solche Arbeiten an Fachfirmen zu übertragen. Dabei müssen nur die erbrachten Leistungen bezahlt werden; der hohe Aufwand, ganzjährig Personal zu beschäftigen oder die teuren Investitionen in Maschinen und Geräte entfallen.

E.ON Facility Management (EFM) mit seinem breiten Leistungsspektrum auf allen Gebieten der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung ist in der Lage,

die Pflege von Grünanlagen aller Art weitaus kostengünstiger und vor allem auf fachlich hohem Niveau anzubieten. Zudem übernimmt sie auch die Verkehrsicherung der Gehwege durch regelmäßiges Zurückschneiden der daran entlang führenden Hecken. EFM übernimmt sogar den Winterdienst, also Schneeräumen und Streuen von Gehwegen.

Auf Sportplätzen, in Parks oder Schwimmbädern pflegt EFM die Rasenflächen, Bäume, Sträucher und Blumenrabatten. Bäche und Nassbiotope werden ordnungsgemäß gereinigt, Wasserpflanzen, Seerosen oder Schilf erhalten den richtigen Dünger und den optimalen Schnitt.

E.ON Facility Management ist bayernweit schon erfolgreich tätig und hat aufgrund seiner guten Leistungen die Grünanlagenpflege von rund 40 Objekten übertragen bekommen.

Darüber hinaus bietet EFM eine ganz spezielle Dienstleistung: Allen Trinkwasserversorgern, die eigene Trinkwasserbrunnen betreiben, wird der komplette Service von der technischen Instandhaltung der Brunnen bis hin zur hygienischen Überwachung mit regelmäßigen Wassermessungen, Probeentnahmen und allen vorgeschriebenen Laboruntersuchungen geboten.



BOKIMOBIL Kommunal-Fahrzeug Typ 1151:

Neuer Allrounder auf der GaLaBau

Auf der GaLaBau 2004 präsentiert die Kiefer GmbH, Dorfen, neben ihren BOKI Friedhofsbaggern Typ 2051 RC und 2651 ihren neuesten Allrounder im Fahrzeugbereich: das BOKIMOBIL Kommunalfahrzeug Typ 1151 mit 5-Gang-Getriebe und optionaler Kriechganguntersetzung. Serienmäßig ist das Fahrzeug mit Dreiseitenkipper, 4-Tonnen-Zulassung, mit ABS-System und Dieselmotoren nach der Euro-3-Norm ausgestattet, ab November 2004 ist sogar das Fahrerhaus serienmäßig feuerverzinkt. Das BOKIMOBIL 1151 hat eine Außenbreite von 1,40 m und fährt 100 km/h schnell. Eine Ausstattung mit Allradantrieb oder die Auflastung bis 5 Tonnen ist optional möglich.

Selbstverständlich kann das BOKIMOBIL Kommunalfahrzeug 1151 nicht nur als Transporter, sondern auch mit einer Vielzahl von Anbaugeräten im Sommer- und Winterdienst eingesetzt werden, wie beispielsweise mit Mähwerk sowie Gras- und Laubsaug-Container, Vorbaukehrmaschine oder Schneepflug und Streuer. Die Geräte können auch im Wechsel mit den altbekannten hydrostatisch angetriebenen BOKIMOBIL Kommunalfahrzeugen HY 1251 oder HY 1351 betrieben werden.

Auch der Komfort und der Rundumblick, den der Bediener vom BOKIMOBIL bereits gewohnt ist, ist geblieben. Denn auch hier hat das Dorfener Maschinenbauunternehmen getreu seinem Motto gehandelt: Innovation vorantreiben, jedoch Bewährtes erhalten.



Die Agrar-Variante U 400 A aus der geländegängigen Geräte-träger-Baureihe U 300 - U 500. Bild: DaimlerChrysler

Unimog/Sonderfahrzeuge der DaimlerChrysler AG:

Mit innovativer Technik zum Erfolg

Der Produktbereich Unimog/Sonderfahrzeuge der DaimlerChrysler AG dokumentiert eindrucksvoll seine Kernkompetenz im Spektrum kommunaler Aufgabenstellungen. Seit dem Jahr 2000 wird für die Unimog-Baureihe U 300 - U 500 eine Geräte-System-Partnerschaft praktiziert, bei der Fahrzeuge und Geräte gemeinsam mit führenden Geräteherstellern im In- und Ausland entwickelt und erprobt wurden bzw. werden. Eine Vielzahl von Geräten sind davon bereits im Einsatz.

Im Rahmen der Unimog-Geräte-System-Partnerschaft sind bereits in der fahrzeug- und geräteseitigen Entwicklungsphase sämtliche An- und Aufbaupunkte, Antriebe und Steuerungen für Geräte in Form standardisierter mechanischer, elektrischer, elektronischer, hydraulischer und pneumatischer Schnittstellen definiert worden.

System-Partnerschaft

Die Gerätehersteller-Firmen aus dem deutschsprachigen Raum, die in die Unimog-Geräte-System-Partnerschaft eingebunden sind, verfügen über langjährige Erfahrungen und haben bereits seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit dem Produktbereich Unimog/Sonderfahrzeuge der DaimlerChrysler AG praktiziert. Europaweit arbeitet der Produktbereich Unimog/Sonderfahrzeuge derzeit mit 15 Geräte-System-

Partnern zusammen. Voraussetzung für eine Geräte-System-Partnerschaft sind vor allem innovative Techniken, die perfekt auf die Unimog-Geräteträger U 300, U 400 und U 500 abgestimmt sind, sowie ein wettbewerbsfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis.

Reifendruck-Regelanlage

Die speziell auf die Anforderungen im landwirtschaftlichen Einsatz zugeschnittene Agrar-Variante des Unimog-Geräteträgers U 400 mit der Typen-Bezeichnung U 400 A ist mit dem 170 kW (230 PS) starken ladeluftgekühlten 6-Zylinder-Turbo-dieselmotor OM 906 LA ausgestattet. Fahrzeugseitig verfügt der ausgestellte U 400 A über eine AS-Traktionsbereifung der Größe 445/70 R 24 sowie die vom Fahrerplatz aus bedienbare Reifendruck-Regelanlage „tire-control“. Zu den Innovationen

des Fahrzeugs zählen erstens eine überarbeitete, mechanisch angetriebene Heckzapfwelle der Firma Werner, zweitens ein neuer, verstärkter Heckkraftheber des Unimog-Geräte-System-Partners Söder sowie eine höhenverstellbare Anhängerkupplung der Firma Scharmüller aus Österreich.

Mit der in der Agrar-Ausführung neu gestalteten Heckpartie des Unimog können insbesondere landwirtschaftliche Lohnunternehmer einen Großteil der täglich anfallenden Aufgaben erledigen: Alle in der Landwirtschaft gebräuchlichen Dreipunkt-Geräte sowie Anhänger können problemlos aufgenommen und mit der für den Unimog charakteristischen hohen Transportgeschwindigkeit zum Einsatzort gebracht bzw. dort eingesetzt werden.

Vielseitiges „Kraftpaket“

Mit 170 kW (230 PS) Motorleistung, 40 kN Hubkraft in den Unterlenker-Koppelpunkten, 120 kW Dauerleistung an der Heckzapfwelle sowie austauschbaren und höhenverstellbaren Anhängerkupplungen wird der U 400 A zum vielseitigen „Kraftpaket“ für den überbetrieblichen Einsatz. Durch die Überarbeitung der Heckzapfwelle hat die Firma Werner die Bodenfreiheit im Heckbereich deutlich verbessert.

An der Frontanbauplatte des Unimog-Geräteträgers U 400 A ist ein bis zu 6 m weit ausfahrbarer Frontausleger des Typs UNA 600 angebaut, der aus dem Produktprogramm des Geräte-System-Partners Dücker stammt. An ihm ist eine Ast- und Wall-

heckenschere für Äste mit einer maximalen Stärke von 110 mm montiert. Mit diesem Gerät können selbst hohes Gebüsch oder Bäume bis zu einer Höhe von 6,6 m „in Form“ geschnitten und Lichttraumprofile freigehalten werden. Die Auslegerarme des UNA 600 sind auf einem Verschiebeschlitten angebracht, der ein paralleles Versetzen des gesamten Arbeitsgeräts nach rechts oder links erlaubt. In Transportstellung werden die Auslegerarme vor dem Unimog zusammengeklappt. Die Arbeitsschwindigkeit liegt bei dieser Geräte-Kombination bei maximal 8 km/h.

Alternativ zu der Ast- und Wallheckenschere können am Frontausleger auch andere Arbeitsgeräte wie Schlegel- oder Gerüstmähköpfe, Grabensohlenfräsen, Tunnelwaschanlagen etc. montiert werden. Die genannten Einsatzmöglichkeiten werden dann im Winter, wenn keine Mäh- und Schneearbeiten mehr anstehen, ergänzt bzw. ersetzt durch ein Umrüsten des Unimog-Trägerfahrzeugs für leistungsintensive Winterdienstsätze mit Schneepflug und Streuer.

Enorme Leistungsreserven

Im Heckbereich ist bei dem auf der Agritechnica ausgestellten U 400 A ein Dücker-Holz-hacker montiert. Angetrieben durch die mechanische Heckzapfwelle stehen enorme Leistungsreserven von bis zu 120 kW zur Verfügung, mit denen problemlos Astwerk und Holzstämmen mit Durchmesser von bis zu 250 mm zerkleinert werden können.

LEIBER auf der GaLaBau 2004:

Neues und Bewährtes für den professionellen Einsatz

Wenn am 15. September die Galabau ihre Tore öffnet, ist auch LEIBER wieder mit dabei. Auf der weltweit umfassendsten Messe für den Garten- und Landschaftsbau präsentiert der bekannte Hersteller von Kleintransportern auf dem 60 Quadratmeter großen Stand einen interessanten Ausschnitt aus dem derzeit aktuellen Programm.

Kraftvoll, robust, kompakt und handlich - so stellt sich der Mustang vor. Der Transporter ist leicht zu manövrieren und ist für den Einsatz auf dem Bauhof, dem Friedhof und fürs Gartenamt besonders geeignet. Durch umfangreiches Zubehör kann der Allzwecktransporter für jeden Einsatzbereich - ob Sommer oder Winter - speziell ausgerüstet werden.

Abfallsammelsystem

Gezeigt werden Laubgebläse, Flächensauger und Winterdienstausstattung. Großes Interesse findet immer wieder LEIBER HTA - das äußerst rationelle Abfallsammelsystem für den Ein-Mann-Betrieb. Die Anschaffung amortisiert sich in kürzester Zeit. Verrottbare und un-

verrottbare Abfälle werden in dafür vorgesehenen Behältern gesammelt. Diese werden vom Trägerfahrzeug aufgenommen und zur zentralen Sammelstelle verbracht. Über den Hebeturm des Fahrzeugs werden die Sammelbehälter in Großcontainer oder direkt auf den LKW entleert.

Rationelle Steuerung

Alle diese Arbeiten werden bequem und rationell vom Fahrersitz aus gesteuert. Bei starkem Abfallaufkommen kann schnell und direkt reagiert werden. Es werden auch Behälter für die Zwischenlagerung und Wiederverfüllung von Grabaushub und für allgemeine Transporte angeboten. Der Kleintransporter Wiesel 4 ist aufgrund seiner robusten

Konstruktion und kompakten Maße ideal für alle Gärtnereien, Parkanlagen und Friedhöfe. Er arbeitet sehr leise und bietet dennoch die nötige Power auch bei strengem Einsatz. Neben der komfortablen Serienausstattung gibt's noch jede Menge praktisches Zubehör.

Kleintransporter Mimoki

Der besonders wendige Kleintransporter Mimoki ist aktuell mit einem stärkeren Motor ausgestattet worden. Er bietet jetzt mit 11 PS noch mehr Leistung, ist abgasärmer und lauffruhiger. Der kleine Knicklenker eignet sich für besonders schmale Wege und ist durch den hydrostatischen Fahrantrieb ganz einfach in der Handhabung. Auch zu diesem Fahrzeug wird umfangreiches Zubehör angeboten.

LEIBER oHG, Bereich Fahrzeugbau, D-78574 Emmingen, Telefon 07465/292-0, www.leiber.com



Großes Interesse findet immer wieder Leiber HTA, das äußerst rationelle Abfallsammelsystem für den Ein-Mann-Betrieb. Die Anschaffung amortisiert sich in kürzester Zeit. Bei starkem Abfallaufkommen kann schnell und direkt reagiert werden. Bild: Leiber

Landkreis Augsburg:

Gemeinden klagen gegen Umlagesystem

Problemfall Jugendkriminalität bei Ausländer- und Aussiedlerfamilien

Landkreis Augsburg (gri). Mit einem Bericht über die Entwicklung der Sicherheitslage im Raum Augsburg durch Polizeidirektor Klaus Waltrich, die Vorstellung des neuen Vize-Präsidenten an der Regierung von Schwaben, Karl Michael Scheufele, und vorab eine Besichtigung der Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA) mit anschließenden Informationen waren die Tagesordnungspunkte der Versammlung des Bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Augsburg, markiert. Das Treffen fand im Tagungsraum der AVA statt.

Der Kreisvorsitzende des Bayerischen Gemeindetags, Bürgermeister Georg Klaußner aus Untermeitingen, bedankte sich beim Hausherrn Dr. Walter Michale als Gastgeber und als Geschäftsführer für die beeindruckende Führung durch die Anlage.

Aktuelles aus der Abfallverwertung

Geschäftsführer Dr. Walter Michale berichtete seinerseits, dass es beim Abfallverband seit 1994 keine Gebührenerhöhung mehr gegeben habe. Laut Michale sei beim Restmüll seit 1994 ein erheblicher Rückgang zu vermelden. Die Vollauslastung der Anlage ist trotzdem gegeben. Stolz ist Geschäftsführer Michale auch darüber, dass es seit neun Jahren keine betriebsbedingte Kündigung mehr gegeben habe. Bei Störungen der Anlage könne der Müll kurzfristig auf die Deponien in Heggenbach und Augsburg Ost umgeleitet werden. In baldiger Zukunft sei aber Vorsorge zu treffen, dass nicht verwertbarer Müll gelagert werden kann.

Popularklage gegen das Umlagesystem

Bereits ein Dauerbrenner ist die Diskussion über die Popularklage der Kommunen über das Umlagesystem in Bayern. Grund: Viele Städte und Gemeinden werden dadurch zunehmend in eine finanzielle Notlage oder gar zur Zahlungsunfähigkeit getrieben. So haben sich zunächst acht Gemeinden zusammengetan, um mit dem Landkreis und Bezirk den juristischen Weg zu beschreiten.

Weckruf

Der Neusässer Bürgermeister Manfred Nozar forderte bei der Gemeindetagsversammlung alle Bürgermeister auf, sich der Klage anzuschließen und meinte wörtlich: „Wenn eine Klagewelle durch das Land ginge, dann würden die verantwortlichen Leute in München und Berlin

endlich aufgeweckt. „Gersthofens Bürgermeister Siegfried Deffner warnte allerdings vor zu großen Hoffnungen. Selbst bei einem Erfolg wisse man nicht, was danach komme.“

Regierungs-Vizepräsident vorgestellt

Obwohl schon seit dem 1. Januar 2004 im Amt, stellte der Kreisverbandsvorsitzende Georg Klaußner den Regierungs-Vizepräsidenten Karl Michael Scheufele offiziell den Bürgermeistern des Landkreises Augsburg vor und begrüßte ihn mit einem kleinen Geschenk. Der Regierungs-Vize bat die Bürgermeister um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Seinerseits bot er auch jegliche Amtshilfe an, denn die Regierung von Schwaben habe sich von einer reinen Aufsichtsbehörde zu einem „Dienstleister“ entwickelt. Hu-morvoll fügte er hinzu: „Wunder kann ich nicht vollbringen, auch nicht im finanziellen Bereich!“

Tätig in diversen Ministerien

Karl Michael Scheufele, 46 Jahre alt, ist gebürtiger Augsburger und wohnt seit zehn Jahren mit seiner Familie in Biberach. Vor seiner Ernennung zum Vizepräsidenten an der Regierung von Schwaben war er in verschiedenen bayerischen Ministerien tätig. Aufmerksam hörte er dann auch zu, als der Verbandsvorsitzende des Augsburger Gemeindetags gegen die Staatskanzlei wetterte.

Schriftliche Beschwerde

Klaußner hatte sich schriftlich beim Ministerpräsidenten beschwert, weil dieser im Frühjahr die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zum Thema „Kommunalfinanzen“ nicht empfangen hatte.

Auf seinen „reschen Brief“ kam jetzt endlich ein Antwortschreiben von Staatskanzlei-Chef Erwin Huber. „Den Inhalt kann ich euch ersparen, das ist das halbe Parteiprogramm der CSU“, erklärte Georg Klaußner hierzu.

Ausstellung in Nördlingen:

„Good Bye Bayern - Grüß Gott America“

Das Haus der Bayerischen Geschichte widmet sich mit seiner Ausstellung „Good Bye Bayern - Grüß Gott America“ den Auswanderern nach Amerika in den Jahren von 1683 bis 2003. Zu sehen ist die Schau noch bis 26. September in der „Alten Schranne“ in Nördlingen.

Hoffnung auf neue Chance

Im Zentrum der Ausstellung stehen die Menschen, die in den letzten Jahrhunderten ihre Heimat verließen, um in der „Neuen Welt“ auf eine neue Chance zu hoffen. Franz Daniel Pastorius aus Sommerhausen im fränkischen Weinland wird als erste Auswanderer geführt. Er hat Philadelphia gegründet. Am Beispiel des Schicksals von Herbert Kolb, einem Nürnberger, der über das Ghetto Theresienstadt in die USA gelangte, wird eine erzwungene Emigration verdeutlicht.

Geöffnet ist die Ausstellung täglich von 10 bis 18 Uhr. wefa

Gemeindezeitung

ISSN 0005-7045

Fachblatt der KPv in Bayern

Herausgeber:

Landrat Luitpold Braun

Ehrenherausgeber:

Beda Bohinger

Otto Ammon

Redaktion:

Anne-Marie von Hassel (verantwortlich)

Doris Kirchner

Telefon 08171 / 9307-13

Ständige Mitarbeiter:

Peter Müller

Florian Hahn (KPv)

Lutz Roßmann (Landtag)

Brigitte Scherle (Wirtschaft und Messen)

Prof. Klaus Jamin (EDV-Specials)

Wilfried Gehr (Specials zu Wirtschaftsthemen)

Klaus Kamhuber

Franz Och

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen

Beiträge und Abbildungen sind

urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen

Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlegers strafbar.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte,

Dokumente und Fotos wird keine

Gewähr übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel

geben nicht unbedingt die Meinung der

Redaktion wieder.

Anzeigen- und Vertriebsleitung:

Viktoria Bertele (verantwortlich),

Telefon 08171 / 9307-11

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 38 vom 01.01.2004

Anzeigenschlußtermine:

siehe Erscheinungs- und Themenplan

Erscheinungsweise:

22 Ausgaben jährlich

(mit zwei Doppelausgaben);

Jahresbezugspreis Inland:

€76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:

(Abrechnung über eine Adresse)

€38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:

(Abrechnung und Lieferung an eine

Adresse) €27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:

zwei Monate vor Jahresende

schriftlich an den Verlag.

Verlags- und Geschäftsleitung:

Anne-Marie von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags

und aller verantwortlichen Personen:

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH

Postanschrift:

Postfach 825, 82533 Geretsried

Paketanschrift:

Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried

Telefon 08171 / 9307-11, -12, -13

Telefax 08171 / 805 14

eMail: info@gemeindezeitung.de

Internet: http://www.gemeindezeitung.de

Bankverbindungen:

Bayer. Landesbank München

Konto 1159164, BLZ 700 500 00

Raiffeisenbank

Füssen-Pfronten-Nesselwang

Konto 144 320, BLZ 733 698 78

Inhaber- und

Beteiligungsverhältnisse:

100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse

GmbH, Geschäftsführer:

Anne-Marie von Hassel

Druck und Auslieferung:

Fränkischer Tag GmbH & Co. KG

Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

Für die Herstellung dieser Zeitung wird

Recycling-Papier verwendet.

Symposium „Die grüne Stadt“ erstmals auf der GaLaBau

„Die grüne Stadt“ - Der Name ist gleichzeitig Programm auf dem Symposium, das am 16. September zum ersten Mal während der GaLaBau, Fachmesse für Urbanes Grün und Freiräume, stattfindet. Experten diskutieren dort mit Städteplanern und GaLaBau-Betrieben darüber, wie mehr Grün in Städte kommt. Die GaLaBau 2004 öffnet ihre Pforten vom 15. bis 18. September im Messezentrum Nürnberg.

Die Botschaft des Forums „Die grüne Stadt“ ist eindeutig: Grün verbessert die Lebensqualität der Menschen in ihrer Arbeits- und Wohnumgebung ebenso wie in ihrer Freizeit. Und Grün leistet einen erheblichen wirtschaftlichen Beitrag zum Nutzen von Kommunen, Immobilienrägern und Bürgern.

Eine kurzfristig kostenorientierte Betrachtung von Grüninvestitionen verhindert den Blick auf die langfristigen ökonomischen Effekte wie die Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit und Wohnqualität für Bürger. Eine intensive Grünpolitik verschafft Kommunen Vorteile für

Verkehr, Kultur, Tourismus und lokale Wirtschaft. In Zeiten knapper Haushaltsbudgets sind bei Grünflächenämtern Alternativen gefragt. Anregungen dafür gibt es auf dem Symposium während der Fachmesse GaLaBau 2004.

Vorbildliche Grünbau-Projekte im Fokus

Das Symposium findet am zweiten Messetag, 16. September 2004, von 15.00 bis 19.00 Uhr im CCN Messepark, Raum Kairo, statt. Die Vortragsreihe beginnt der Landschaftsarchitekt Andreas Kipar, der in sei-

nem Vortrag „Anmerkungen zum Thema Stadt und Freiraum“ macht. „Freiburg packt an!“ heißt das Referat von Martin Leser vom Grünflächenamt der Stadt Freiburg. Im Mittelpunkt steht hier die Bürgerbeteiligung im grünen Bereich. Über die Erfahrungen einer Wohnungsbaugesellschaft mit der Wirkung von grünen Projekten spricht Klaus Robl von der Gesellschaft für Bauen und Wohnen GBH, Hannover.

Neue Formen der Zusammenarbeit

Neue Formen der Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern stellt der Bürgermeister der niederländischen Stadt Nijkerk am Beispiel eines Neubaugebiets vor. Das Besondere an diesem Projekt: Nicht nur die Anlage der öffentlichen und privaten Grünflächen, sondern auch deren Pflege ist unter finanzieller Beteiligung der Grundstückskäufer langfristig eingeplant und gesichert.

„Perspektivenwechsel“

Vom 28. April bis 9. Oktober 2005 ist München Gastgeber der Bundesgartenschau. Die BUGA 2005 erhebt den Anspruch anders zu sein als alle vorherigen Bundesgartenschauen. Dies kommt bereits im Motto der Veranstaltung „Perspektivenwechsel“ zum Ausdruck, das der Geschäftsführer der BUGA München 2005, Hanspeter Faas, auch als Titel für sein Impulsreferat auf dem Symposium gewählt hat.

Was will das Forum?

Das Forum „Die grüne Stadt“ ist ein wachsendes Netzwerk aus engagierten Menschen, Unternehmen und Institutionen, das sich für mehr Grün in der Stadt einsetzt. Es wurde im September 2003 gegründet. Das erste Symposium fand auf der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2003 in Rostock statt. Das Forum will ein Bewusstsein dafür schaffen, wie wichtig Grünanlagen unterschiedlichster Form für unsere Wirtschaft und Lebensqualität sind.

Messehinweis zur GaLaBau 2004
Wir stellen aus in Halle 6, Stand-Nr. 6-235.

Erich Josef Geßner zum 60. Geburtstag:

Mit Kompetenz und Fairness zum Erfolg

Auf eine 32 Jahre währende, kommunalpolitisch erfolgreiche Tätigkeit im Landkreis Neu-Ulm kann Erich Josef Geßner, der am 14. August seinen 60. Geburtstag feierte, zurückblicken. Seit 1996 leitet der Jubilar als Landrat die Geschicke des Landkreises Neu-Ulm.

Der Einstieg in die Politik begann für den Diplom-Rechtspfleger 1968 mit der Gründung eines CSU-Ortsverbandes in Altenstadt. Vier Jahre später wurde Geßner als Bürgermeister von Altenstadt zum Senkrechtsstarter. Mit einem Stimmenanteil von 67 Prozent schaffte er auf Anhieb den Sprung in das Rathaus und war damit einer der jüngsten Bürgermeister in Bayern.

Auch ein Sitz im neuen Kreistag war ihm sicher, in dem er zwei Jahre später als Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion weitere Führungsaufgaben übernahm. Dieses Amt bekleidete er bis zu seiner Wahl als Stellvertreter von Landrat Franz Josef Schick im Jahre 1984. Auf Drängen der Vöhringer CSU kandidierte Geßner 1976 als Bürgermeister für Vöhringen. 20 Jahre blieb Geßner dort Bürgermeister und setzte wichtige Akzente für die Entwicklung der Kommune.

Behördenmodernisierung

Erich Josef Geßner gehört dem Kreistag bereits so lange an, wie der neu geschaffene Landkreis besteht, nämlich über 32 Jahre. Die Modernisierung der Behörde war eines der ersten Ziele, das er sich als Landrat auf die Fahnen schrieb. Nicht nur die moderne Kommunikationstechnik hielt Einzug, auch die Behörde wurde zu einem Dienstleistungsunternehmen für die Bürger umgekrempelt, in dem nach dem Willen des Landrats der Bürger nicht als Bittsteller, sondern als Kunde bedient werden soll. Service und Freundlichkeit seiner Mitarbeiter sind für Landrat Geßner oberstes Gebot.

Meilensteine hat Geßner auch in der Wirtschaftsförderung, im Bildungsbereich, in der Verbesserung der Infrastruktur beim Straßen- und Radwegbau sowie in der Kultur des Landkreises gesetzt. Mit der Neustrukturierung der drei Kreiskrankenhäuser hat der Jubilar in den

Einmaliger Kooperationsvertrag:

Rosenheim will Maßstäbe setzen

Stadt und Landkreis Rosenheim sowie Fachhochschule und regionale Wirtschaft haben einen bayernweit einmaligen Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser bezieht sich insbesondere auf die Zusammenarbeit in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“, „Forschung, Wissenschaft und Technologietransfer“, „Studium, Lehre und Weiterbildung“, „Internationale Kooperationen“ sowie „Leben und Arbeiten in Stadt und Landkreis Rosenheim“.

Federführend hatten das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt und Prof. Dr. Dieter Benatzky, Vizepräsident der Fachhochschule, im Rahmen des Stadtmarketingprozesses einen Vertrag ausgearbeitet, dem alle Vertragsparteien zustimmten. Rosenheims Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer lobte die Fachhochschule als „Kaderschmiede des qualifizierten Nachwuchses der Wirtschaft“. Bereits heute seien in Stadt- und Landkreis zahlreiche Firmenneugründungen ehemaliger Hochschulabsolventen vorgenommen worden. Fachhochschulpräsident Prof. Dr. Alfred Leidig philosophierte seinerseits

vergangenen Monaten unbeirrt einen zukunftsweisenden Weg zur Sicherung aller drei Standorte beschritten, einen Weg, der ihn auch noch die nächsten Jahre in Atem halten wird.

Es gibt keine Opposition

Auch Politiker, die nicht aus dem parteipolitischen Lager des Landrats kommen, bescheinigen Geßner Kompetenz, Sachverstand und Fairness in seinem



Erich Josef Geßner.

politischen Amt. Auch politisch Andersdenkende schätzen an ihm seine Fähigkeit, Vorschläge aufzunehmen, und zwar ohne Rücksicht darauf, aus welcher politischen Gruppierung sie kommen, und sie konsensfähig zu machen. Für den Landrat gibt es keine Opposition, sondern nur einen Kreistag, in dem jeder Verantwortung trägt und nicht vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen ist. Deshalb kommt es dort so gut wie nie vor, dass die CSU ihre Mehrheit einsetzen muss, um ein Ziel zu erreichen.

Auch in der jüngsten Debatte um die Zukunft der Kreiskliniken ist es dem Neu-Ulmer Landrat gelungen, Kritiker davon zu überzeugen, dass es Sinn macht, die Angebote der Klini-

ken zu konzentrieren und damit eine höhere Wirtschaftlichkeit bei einer gleichzeitig optimalen Krankenversorgung zu erreichen.

Wirtschaftspolitik

Was die Belange der Wirtschaft betrifft, so wurde in Geßners Amtszeit u. a. die Innovationsregion Ulm, ein Marketinginstrument des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Neu-Ulm sowie der Stadt Ulm, gegründet. Er schuf die Stelle eines Wirtschaftsbeauftragten, installierte im Kreistag einen Wirtschafts- und Verkehrsausschuss und richtete einen Wirtschafts- und Strukturbeirat im Landkreis ein, in dem Unternehmer, Gewerkschaftsvertreter und Mitarbeiter anderer Behörden an einem Tisch sitzen, um aktuelle Wirtschaftsfragen zu erörtern und kleinräumige Lösungen zu finden.

Ein wichtiges Anliegen sind ihm auch schnelle Genehmigungsverfahren durch die Behörde, um den Standort für Unternehmen attraktiv zu machen. Dies hat er unter anderem bei der Auslagerung der Firma EvoBus in das Neu-Ulmer Industriegebiet unter Beweis gestellt.

Bildungspolitik

Als Mitglied des Strukturbeirates setzte sich Landrat Geßner mit Nachdruck dafür ein, dass die Fachhochschule Neu-Ulm selbstständig und so ausgerichtet wurde, dass sie im Verbund mit der benachbarten Fachhochschule Ulm bildungspolitische Lücken schließt. Zudem wird er den Freistaat als Vorsitzender des Kuratoriums sicherlich immer wieder daran erinnern, dass für die Hochschule in Neu-Ulm ein Neubau dringend notwendig ist.

ÖPNV

Schon bald nach Beginn seiner Amtszeit wurde der Nahverkehrsplan für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis beraten und verabschiedet und zwischenzeitlich fortgeschrieben. Gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften wurde die grenzüberschreitende Donau-Ilter-Nahverkehrsverbund GmbH gegründet. Seither haben sich die Busverbindungen im Landkreis verbessert, sie wurden aufeinander abgestimmt und mit den Bahnen koordiniert.

Mit großer Energie, getragen von seiner christlichen Grundüberzeugung, hat sich der Jubilar für das Prämonstratenserkloster Roggenburg eingesetzt, das sich 202 Jahre nach der Säkula-

Region spürbar sei. Er sprach das hervorragende Verhältnis von Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung sowie der kommunalen Verwaltung in der Region an und gab der Hoffnung Ausdruck, diese „Ideenschmiede“ möge Wege aus dem Stillstand finden.

Der IHK-Vizepräsident von München und Oberbayern, Prof. Dr. Anton Kathrein, betonte wiederum: „Hier in Rosenheim wird praktische Politik gemacht. Wir bewegen uns.“ Er sieht in der FH eine exzellente Keimzelle für Talente, die praxisnah unterrichtet und auch kleinen und mittelständischen Unternehmen hilft, Probleme zu lösen.

Alle Beteiligten signalisierten ihre Bereitschaft, die getroffene Vereinbarung auch mit Leben zu erfüllen und die ge-

GZ Gestern hat mein Chef gesagt ...

„Nach der Reform ist vor der Reform. Deshalb wird jetzt die Reform solange reformiert, bis die Restauration abgeschlossen ist.“ Mein Chef, der Bürgermeister, verfolgte die Diskussion über die Rechtschreibreform (oder Schlechtschreibreform, wie es die Zeitung ausdrückt, deren Sätze zu kurz sind, um groß Fehler zu machen) mit distanzierendem Interesse.

Denn seien wir mal ehrlich: Weder die alte Duden-Rechtschreibung noch die neue Rechtschreibung sind so klar und unbestechlich logisch, dass sie sich als Lösung aufdrängen für die eigentliche Frage: Worauf verständigen sich die Menschen, damit sie sich schriftlich verstehen?

Welche Rolle es dabei spielt, ob Schiffahrt mit drei oder zwei „f“ geschrieben wird, erschließt sich wahrscheinlich nur Philologen

Nach der Reform ist vor der Reform

(oder waren es Filologen?). Andererseits sollten diejenigen, die in der Duden-Orthographie das Heil sehen, mal erklären, warum es bei „bankrott sein“ ein kleines „b“ tut, bei „Bankrott machen“ aber ein großes ran muss. Dafür kann jeder Erstklässler erklären, dass „Stängel“ von „Stange“ kommt und somit mit „ä“ statt früher mit „e“ zu schreiben ist, während kein Mensch weiß, warum man so gut wie nichts mehr zusammen schreiben darf, obwohl im Deutschen - anders als im Englischen - eben gerne Wörter zusammengesetzt werden, wie etwa das berühmte „vielversprechend“. Fakt ist, dass sich beide „Lager“ in diesem Rechtschreibkampf selber lächerlich machen, wenn sie versuchen, jeweils den Gegner mit gedrehten Beispielen lächerlich zu machen.

Verständlich schreiben kann man - da braucht man nur einen guten Simenon-Krimi zur Hand nehmen - in der alten und der neuen Form. Wenn Maigrets Abenteurer heuer gedruckt wurden, sind sie genauso spannend wie in einem Druck von vor zwanzig Jahren und die orthographischen Unterschiede muss man sehr sorgfältig suchen.



Der Grundfehler bei der Rechtschreibreform war, dass man dem ästhetischen Empfinden der Menschen - und beileibe nicht nur von Journalisten oder Literaten, sondern ganz handfest auch von Leuten wie uns Sekretärinnen - ins Gesicht geschlagen hat. Das vertrauliche „Du“ im Briefklein sieht schlimm aus. Die Trennungen bei einem Vokal wie bei „A-ber“ - lächerlich. Majonäse oder Schikoree - eine Verhöhnepipelung. Und das dann auch noch auf gut deutsche Art, oktroyiert von Politikern und Beamten mit Fristen und Übergangsfristen und allem, was einem Bürokraten das Herz aufgehen lässt.

Wie schmal bei der Sprache der Grad vom Erhabenen zum Lächerlichen ist, wissen wir doch spätestens, seit in Frankreich das ein Transportschiff für Flüssigkeiten bezeichnende Wort „tanker“ wegen seiner englischen Herkunft durch „bateau cisterne“ ersetzt wurde. Aber aus fremden Fehlern lernen ist halt nicht deutsch.

Deshalb plädiere ich dafür, dass die Sprache sich in aller Ruhe entwickeln kann. Aus der alten Rechtschreibung sollte das Logische übernommen und aus der neuen das getilgt werden, was albern ist. Und etwas mehr Toleranz bitte: Wer wie ich im Zwiespalt zwischen „der“ und „die“ Butter oder „der“ und „das“ Radio aufgewachsen ist, will ein wenig lange Leine beim Schreiben. Richtig ist, was in schriftlicher Form ohne weiteres aus sich heraus verständlich ist und die Anforderungen an ein ästhetisch ansprechendes Schriftbild erfüllt. Und die Hauptwörter müssen einheitlich geschrieben sein - wegen der Internet-Suchmaschinen.

Mein Chef, der Bürgermeister, ist ohnehin Pragmatiker genug, um das Thema nicht ganz bierernst zu nehmen. Eine Viecherei halt fürs Sommerloch. Dafür spricht auch das heutige Kalenderblatt mit einem nicht ganz ernst zu nehmenden Spruch des Komikers Heinz Erhardt: „Orthograhvieh - das sieht man hier - ist nicht ganz leicht für Mensch und Tier.“



Anschlagsserie auf niederbayerische Politiker:

Sonderkommission aufgestockt

Der Briefbombenattentäter, der seit Monaten die niederbayerische Bevölkerung in Atem hält, hat im August gleich dreimal zugeschlagen. Nach den Attentaten vom April bzw. Juni an den Passauer Landrat Hanns Dorfner, den Passauer Oberbürgermeister Albert Zankl und die Bundestagsabgeordnete Bruni Irber gingen nunmehr Sprengbriefe an Dingolfing-Landau Landrat Heinrich Trapp, den Regener Landrat Heinz Wöfl und Straubings OB Reinhold Perlak ein.

Nach den neuerlichen Briefbomben-Attentaten auf niederbayerische Politiker haben die Ermittler nach wie vor keine heiße Spur. Die kriminaltechnische Untersuchung habe bislang keine neuen Hinweise auf den Absender ergeben, teilte die Polizei mit. Die „SoKo Briefbombe“ beim Landeskriminalamt wurde inzwischen von sechs auf zehn Mitarbeiter aufgestockt.

Der Passauer Oberstaatsanwalt Wolfgang Neufeind sprach von einem deutlichen Signal, dass die Jagd auf den Attentäter verstärkt werde. Durch die Zündung der Bombe in Regen werde jetzt auch zusätzlich wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt, betonte der Leitende Deggendorfer Oberstaatsanwalt Helmut Walch. Bislang liefen die Ermittlungen nur wegen eines Verbrechens zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion.

Bei der Explosion einer an den Regener Landrat Heinz Wöfl geschickten Briefbombe war eine Mitarbeiterin der Kreisbehörde leicht am Kopf verletzt worden. Fast zeitgleich wurde eine weitere Briefbombe in Straubing entdeckt. Die an Oberbürgermeister Reinhold Perlak adressierte Sendung explodierte nicht. Mitarbeiter der Stadt hatten den Um-schlag als verdächtig aussortiert

und die Polizei gerufen.

Es ist davon auszugehen, dass es sich um den selben Täter handelt, der in den vergangenen Monaten bereits Anschläge auf die vier anderen Politiker versucht hat. Diese vier Sprengsätze waren nicht detoniert.

Psychologisch geschulte Experten haben ein Täterprofil erstellt. Die Polizei vermutet einen 40 bis 60 Jahre alten Mann hinter der Anschlagsserie. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Täter handelt, der allgemein Groll auf Politiker hegt. Alle in der Kriminalgeschichte gelösten Fälle von Briefbombenattentaten wurden laut LKA von Männern verübt. „Es ist ein Mensch, der lokal denkt und lokal handelt“, erklärte der zuständige Dezernatsleiter Guido Limmer.

Die Polizei hat bereits eine DNA-Spur des Täters. In den Archiven der Polizei gibt es aber keine Entsprechung auf eine bestimmte Person. Deswegen bringt die DNA-Spur die Ermittler derzeit nicht weiter. Trotzdem ist sie äußerst wichtig für die Polizei: Ein Verdächtiger könnte durch die Spur schnell überführt werden. Unter der Telefonnummer 0800/101 69 78 nimmt die Polizei Hinweise entgegen. Ausgesetzt ist eine Belohnung von 8.000 Euro. **DK**

Korbmarkt in Lichtenfels

Die Deutsche Korbstadt Lichtenfels lädt vom 17. bis 19. September zum 25. Jubiläums-Korbmarkt ein. Im Rahmen dieses europaweit einmaligen Spezialmarktes wird u. a. Schirmherr Dr. Edmund Stoiber die neue Korb-Königin inthronisieren. Lebende Werkstätten mit Flechtvorführungen, Kinderflohmarkt, Musik und Tanz komplettieren das Programm. **DK**

CSU Mittelfranken:

Aktiv für gesunde Landwirtschaft

Mittelfranken/Roth (pmw). Die Agrarpolitik stand im Mittelpunkt der sommerlichen Presserunde des mittelfränkischen CSU-Bezirksverbandes mit Bezirksvorsitzendem Joachim Herrmann. Wesentliches Thema war die Verstärkung der CSU-Abgeordneten in Berlin durch den Agrarexperten Artur Auernhammer, der Ende Juli für den nach Europa gewechselten Albert Deß über die Landesliste der CSU nachgerückt ist. „Durch diesen ‚Nebeneffekt‘ der Europawahl hat die mittelfränkische Truppe in Berlin eine kompetente Verstärkung erfahren“, so Herrmann vor den im Schloss Ratibor in Roth versammelten Journalisten.

Darüber hinaus wurde erst kürzlich die mittelfränkische CSU-Abgeordnete Marlene Mortler zur neuen Agrarsprecherin der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gewählt. „eine in den Bereichen Landwirtschaft, Verbraucheranliegen und ländlicher Raum erfahrene Politikerin“.

Kommunale Wurzeln

Mortler kommt aus der Kommunalpolitik und ist nach wie vor im Kreistag Nürnber-

ger Land als Kreisrätin aktiv. Auch der örtliche Kreisvorsitzende und stellvertretende CSU-Bezirksvorsitzende Dr. Manfred Weiß freute sich über den Aufgabenzuwachs, den „seine“ Wahlkreisabgeordnete erhalten hat.

Vertrautes Thema

Marlene Mortler selbst betrachtet ihr neues Amt als „Herausforderung in einem vertrauten Thema“. Nachdem CSU und CDU unter Führung

der beiden Parteivorsitzenden Dr. Edmund Stoiber und Dr. Angela Merkel in den vergangenen Monaten viele seitens der rot/grünen Bundesregierung geplanten „Grausamkeiten“ verhindert hätten, würden diese jetzt in Eichels neuem Haushaltsentwurf wieder auftauchen. 550 Millionen Euro wolle die Bundesregierung im Agrarhaushalt kürzen, „ein harter Schlag für die Landwirtschaft und die ländlichen Strukturen“.

„Fair Trade statt free Trade“

„Landwirtschaft und Umweltschutz sind von SPD und Grünen zum Absturz freigegeben“, meinte Marlene Mortler. Auch würden nationale Alleingänge den heimischen Bauern das Wirtschaften schwer machen.

Zuversichtlich zeigte sie sich im Hinblick auf die laufenden WTO-Verhandlungen, plädierte dabei aber energisch für „fair Trade statt free Trade“: Es könne nicht angehen, dass es auf der Welt noch hungernde Bauern gebe und nannte dabei beispielsweise die Kaffeeproduzenten.

„Selbstversorgungsgrad sinkt“

Der frisch „gebackene“ Abgeordnete Artur Auernhammer erklärte, seinen landwirtschaftlichen Betrieb auf jeden Fall



Artur Auernhammer.

weiterzuführen und auch seine Verwurzelung an der Basis durch die Beibehaltung der Mandate im Stadtrat von Weißenburg und im Kreistag von Weißenburg - Gunzenhausen beibehalten zu wollen. Er mache sich erhebliche Sorgen um die Zukunft der deutschen Landwirtschaft und deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Mit konkreten Zahlen berichtete er über rapid abnehmende landwirtschaftliche Arbeitsplätze, rückläufigen Selbstversorgungsgrad und knallharten

Verdrängungswettbewerb, welchem unsere Bauern ausgesetzt sind. Gravierende negative Auswirkungen auf den ländlichen Raum, die Erhaltung dörflicher Strukturen und die örtliche Kommunalpolitik seien damit verbunden.

Mortler und Auernhammer betonten übereinstimmend: „Die Rahmenbedingungen müssen Ein- und Auskommen der Bauern sichern“. Beide Agrarexperten sahen in den neuen EU-Ländern weniger zusätzliche Konkurrenz, sondern eher mehr neue Absatzmärkte. Die Integration sei zwar eine Herausforderung, die insgesamt aber mehr Chancen als Risiken böte.

Reformvorhaben mit Parteibasis diskutieren

Als Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion berichtete Joachim Herrmann über den Stand der Reformvorhaben in Bayern. So habe beispielsweise die Polizeireform zum Ziel, „mehr Beamte auf die Straße zu bringen“. Über diese und andere Vorhaben wolle die CSU-Landtagsfraktion im September intensiv beraten und die Ergebnisse anschließend in einer Reihe von Ortsvorsitzendenkonferenzen diskutieren. Joachim Herrmann: „Wir werden die Parteibasis in die Entscheidungen einbinden“.

Georg Barfuß bei der FDP

Lauingen (jdt). Der frühere Lauinger Bürgermeister Georg Barfuß, Mitglied des Dillinger Kreistags, ist aus der CSU ausgetreten und zur FDP übergewechselt. Barfuß (60) erklärte, ihm sei die CSU im Kreis Dillingen und in Bayern „nicht mehr liberal genug“. Sein Kreistagsmandat nimmt Georg Barfuß mit zur FDP, die nunmehr über vier Sitze im Kreisparlament verfügt.

Kritik übte Georg Barfuß, der 18 Jahre als Bürgermeister der Stadt Lauingen wirkte, an der „mangelnden Unterstützung durch die CSU bei der Bürgermeisterwahl 2004“. Er war mit 36,8 Prozent der Stimmen dem dann gewählten SPD-Bewerber Wolfgang Schenk (63,2 Prozent) unterlegen. Schon in den zurückliegenden Jahren war das Verhältnis von Georg Barfuß zur CSU immer wieder begleitet von Spannungen. Der CSU-Kreisvorsitzende, MdL Georg Winter, bedauerte den Abschied von Barfuß aus der CSU.

Vorschau auf GZ 18

In unserer nächsten Ausgabe Nr. 18, die am 23. September erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- ◀ EDV -
- ◀ Technik und Ausstattung für die Kommunalverwaltung
- ◀ Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung
- ◀ Büchereien und Fachliteratur